

Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 03

Stadtratssitzung

Donnerstag, 03.02.2022, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	103
Mitteilungen des Vorsitzenden	104
Traktandenliste	104
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 21 vom 09.12.2021)	104
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 22 vom 16.12.2021)	105
3 Finanzdelegation (FD): Wahl für das Jahr 2022	105
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rügsegger, SVP): Leitfaden der Stadt Bern zu diskriminierungsfreier Kommunikation: Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden zur Sprache?	105
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rügsegger, SVP): Nicht funktionierende Rolltreppe Neuengasspassage: Was unternimmt die Stadt?	106
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Ueli Jaisli, SVP): Versiegelung Breitenrain: Würde der Erhalt der Baumalleen und insbesondere der zusätzliche Verzicht auf die Überbauungen Viererfeld und Gaswerk für das Klimaziel der Stadt und die Bewohner nicht ungleich mehr Gewinn mit sich bringen? ..	106
7 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch, SP/Timur Akçasayar, SP/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern	107
8 Fortsetzung vom 27. Januar 2022: Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung	111
9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren	127
10 Motion Michael Daphinoff (CVP): Einführung von emissionsabhängigen Parkkartengebühren	128
11 Viererfeld/Mittelfeld: Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)	128
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	135
11 Fortsetzung: Viererfeld/Mittelfeld: Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)	136
12 Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Keine Spekulation auf dem Viererfeld!	153

13	Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Luzius Theiler, GaP/Christoph Weder, FDP/Ruth Altmann, FDP): Klimapolitik der Stadt Bern: Grüne Lungen in der Stadt müssen erhalten bleiben: das Vierer- und Mittelfeld bleiben grün!	154
14	Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Leistungsverträge für jedes Baufeld.....	154
32	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Wie beeinflussen – oder auch nicht – globale Megatrends die Auswahl der Anlagefonds und somit die Rendite der Personalvorsorgekasse?	154
	Verschobene Traktanden.....	155
	Eingänge	157

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Simone Richner
Katharina Altas	Erich Hess	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Tom Berger	Seraphine Iseli	Rahel Ruch
Diego Bigger	Bettina Jans-Troxler	Michael Ruefer
Lea Bill	Anna Jegher	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Nora Joos	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Marianne Schild
Eva Chen	Fuat Köçer	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Eva Krattiger	Sara Schmid
Nicole Cornu	Nora Krummen	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Anna Leissing	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Corina Liebi	Therese Streit-Ramseier
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Michael Sutter
Alexander Feuz	Salome Mathys	Ayse Turgul
Jelena Filipovic	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Jemima Fischer	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs		

Entschuldigt

Sibyl Martha Eigenmann	Nicole Bieri	Ueli Jaisli
------------------------	--------------	-------------

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im Anhang. Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Manuel C. Widmer*: An der heutigen Sitzung nehmen drei Stadratsmitglieder aufgrund von Quarantäne oder Isolation online teil. Es handelt sich dabei um Tanja Miljanovic, Bettina Jans-Troxler und Sara Schmid. Die drei Personen werden durch Halua Pinto de Magalhães und Brigitte Hilty Haller vertreten. Da dies nicht bestritten ist, bedanke ich mich bei den beiden für ihre Unterstützung. Bitte melden Sie uns Unklarheiten umgehend, besten Dank. Glücklicherweise haben wir heute keine Rücktritte zu vermelden. Erneut möchte ich Matteo Micieli (PdA) im Stadtrat begrüßen, der letztes Mal zwar bereits Stadtrat war, aber nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Ich wünsche Ihnen einen guten Einstieg. Das Ratssekretariat wie auch das Ratsbüro stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Geburtstagswünsche für Stadratsmitglieder habe ich keine aktuellen zu überbringen, allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass heute Elizabeth Blackwell ihren Geburtstag feiert. Sie war in den 1840er Jahren die erste amerikanische Ärztin. Dies zu einer Zeit, als ein Studium für Frauen in Amerika noch nicht erlaubt war. Sie konnte sich trotzdem durchsetzen und wurde die erste promovierte Ärztin, allerdings ohne Praxisräume, da Frauen keine Praxisräume mieten durften. Trotzdem praktizierte sie daraufhin als erste Ärztin und Amerika begeht seit ein paar Jahren am 3. Februar den nationalen Tag der Ärztin. Ein Zitat von Elizabeth Blackwell: «Wenn die Gesellschaft die freie Entwicklung der Frau nicht zugeben will, muss die Gesellschaft umgestaltet werden.» Das Zitat stammt von 1847, wir arbeiten daran!

Bitte vergessen Sie das Badgen nicht und holen es allenfalls noch nach, danke. Des Weiteren weise ich auf die Maskenpflicht hin, die im Rathaus als öffentliches Gebäude weiterhin gilt. Man kann den Stadtrat jederzeit auf der Tribüne besuchen, dadurch ist die Öffentlichkeit des Gebäudes gegeben. Ich bitte Sie zusätzlich, die Atemschutzmasken über Mund und Nase zu tragen.

Dringliche Vorstösse sollten bis 21.00 Uhr und andere Vorstösse bis um 21.30 Uhr eingereicht werden. Ich weise daraufhin, dass heute TeleBärn mit einem Filmteam anwesend ist und von oben sowie im Ratssaal unten filmen wird.

Ich begrüsse ausserdem unseren ehemaligen Ratssekretär Daniel Weber, der heute zusammen mit Laura Mäder, Auszubildende der Stadt Bern, dem Stadtrat einen Besuch abstattet. Herzlich willkommen. Ebenfalls begrüsse ich die Medien auf der Medientribüne.

Traktandenliste

Die Traktanden 1 und 2, 8 bis 10, 11 bis 14, 15 bis 21, sowie 22 bis 30 werden gemeinsam behandelt.

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 21 vom 09.12.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 21 vom 09.12.2021.

2021.SR.000046

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 22 vom 16.12.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 22 vom 16.12.2021.

2009.SR.000214

3 Finanzdelegation (FD): Wahl für das Jahr 2022

Der Stadtrat wählt einstimmig die folgenden neun Mitglieder für die Dauer bis zum 31. Dezember 2022 in die Finanzdelegation:

- Janosch Weyermann, SVP, PVS
- Laura Binz, SP/JUSO, PVS
- Michael Ruefer, GLP/JGLP, PVS
- Regula Bühlmann, GB/JA, FSU
- Katharina Altas, SP/JUSO, FSU
- Florence Schmid, FDP/JF, FSU
- Sara Schmid, SP/JUSO, SBK
- Tabea Rai, AL/PdA, SBK
- Bettina Jans-Troxler, GFL/EVP, SBK.

2022.SR.000005

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rügsegger, SVP): Leitfaden der Stadt Bern zu diskriminierungsfreier Kommunikation: Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden zur Sprache?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, ich bin aber nicht zufrieden damit. Ich stelle fest, dass man sich in diesem Sprachleitfaden diametral widerspricht. Die Bundesverwaltung resp. die Bundeskanzlei verwendet den Genderstern nicht, die Stadt Bern ihrerseits setzt diesen ein. Denken Sie an die Auszubildenden, die in der Stadt Bern arbeiten und den Genderstern einsetzen müssen. An einem anderen Ort wie zum Beispiel in der Berufsschule wird ihnen dieser wiederum als Rechtschreibfehler angestrichen. Das geht nicht an. Ebenfalls interessant ist, dass die Frage Nr. 3 nach den Kosten gar nicht erst beantwortet wurde. Ich bin der Meinung, dass das einmal mehr ein Alleingang der Stadt Bern ist, der nichts bringt und einen Schaden verursacht. Wir bleiben am Thema dran. Wir wollen insbesondere wissen, wie viel es gekostet hat, und werden einen entsprechenden Vorstoss zur Abschaffung des Gendersterns einreichen resp. die Anpassung an die bundesrechtlichen Vorschriften der Bundeskanzlei beantragen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000006

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rügsegger, SVP): Nicht funktionierende Rolltreppe Neuengasspassage: Was unternimmt die Stadt?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich gehe davon aus, dass es wirklich so ist. Trotzdem möchte ich festhalten, dass die Rolltreppe zwischen dem 21. September 2021 und Februar 2022 vier Monate nicht funktioniert hat. Denken Sie an die Reisenden, die am Bahnhof Bern ankommen und den Lift nicht sofort finden. Das ist eine Zumutung. Ich bin der Meinung, dass die entsprechenden Reserveelemente an Lager sein müssen, um solche Einschränkungen zu vermeiden. Wenn ein Ausfall maximal zwei Monate dauert, ist das vertretbar. Vier Monate sind viel zu lange. Ich bitte die zuständigen Behörden, die nötigen Vorkehrungen einzuplanen und darum besorgt zu sein, dass Reserveelemente vorhanden sind.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000007

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Ueli Jaisli, SVP): Versiegelung Breitenrain: Würde der Erhalt der Baumalleen und insbesondere der zusätzliche Verzicht auf die Überbauungen Viererfeld und Gaswerk für das Klimaziel der Stadt und die Bewohner nicht ungleich mehr Gewinn mit sich bringen?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich bin wiederum nicht zufrieden. Die entscheidende Sache wurde wiederum nicht beantwortet und ausgeklammert. Uns interessiert nicht, wie das Viererfeld besser oder allenfalls schlechter ökologisch verankert werden kann. Fakt ist, dass auf der einen Seite ein paar Blumentröge im Breitenrainquartier entsiegelt werden sollen, auf der anderen Seite aber eine riesige Fläche steht, die als grüne Lunge erhalten werden sollte. Für mich gilt der Grundsatz, angelehnt an Heinz Guderian: «Klotzen, nicht kleckern!» Hier könnte effektiv etwas zum Stadtklima beigetragen werden. Ich bedaure es, dass die Antworten diesbezüglich nicht gegeben wurden. Es ist für mich wichtig, dass als Fragesteller nochmals nachgedoppelt werden könnte, wenn einem die Antworten nicht befriedigt haben. Die Antworten sind für mich unbefriedigend und der Gemeinderat scheut sich vor umfassenden Antworten. Ich werde im Rahmen der Debatte die Frage nochmals aufwerfen. Sie haben genügend Zeit, die Frage zu klären, was es heisst, das Viererfeld oder die Baumalleen im Breitenrain zu erhalten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000224

7 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch, SP/Timur Akçasayar, SP/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 und 5 erheblich zu erklären und Punkt 1 bis 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 bis 3 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 26. Januar 2022

Timur Akçasayar (SP) für die Motionäre: Ich freue mich, hier für Daniel Rauch zu stehen. Mein Votum gilt gleichzeitig als Fraktionsvotum für die SP/JUSO-Fraktion. Falls notwendig, werden Halua Pinto de Magalhães oder ich später nochmals das Wort ergreifen. Das Thema ist sehr wichtig. Wir beraten heute eine Motion, die die fortschreitende Versiegelung der Böden in der Stadt Bern thematisiert. Anlass für diesen Vorstoss ist für uns die zunehmend sichtbare Versiegelung in der Stadt Bern. Warum müssen wir darüber sprechen? Die Versiegelung ist normal, sie gehört zur Zivilisation und zu einem urbanen Raum, wie es die Stadt Bern ist. Das ist korrekt und wir leben tagtäglich mit den Konsequenzen dieser Versiegelung. Die Versiegelung ist problematisch, weil kein Niederschlag mehr in die Böden eindringen kann und so normale Abflussprozesse gestoppt werden. Einerseits wirkt sich Versiegelung negativ auf den natürlichen Wasserhaushalt aus, da der Boden nicht als Puffer dienen kann. Der oberflächliche Abfluss wird gesteigert und die Grundwasserspense wird verringert. Ebenso kann die Grundwasserbelastung und die Schadstoffkonzentration steigen, da durch die Versickerung im Boden Nähr- und Schadstoffe gefiltert werden. Die Versiegelungen, die hauptsächlich aus dunklen Flächen bestehen, absorbieren viel Energie aus der Sonneneinstrahlung. An heissen Tagen kommt es dadurch zu einer starken Erwärmung, wie die heissen Sommer der letzten zwei bis drei Jahre in der Stadt Bern gezeigt haben. Zusammen mit der fehlenden Schattenwirkung der Pflanzen und der ebenfalls mangelnden Wasserverdunstung wird das Mikroklima negativ beeinflusst. Um dem entgegenzuwirken, werden die Böden überall aufwändig und teuer entsiegelt. Zudem bleibt die gesamte Bodenstruktur dauerhaft zerstört und der Boden ist durch verschiedenste Fremdstoffe belastet. Daher müssen bei Baumassnahmen mit Flächenversiegelungen immer auch ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden. Vor zehn Jahren hat der Stadtrat die Motion der Fraktion GB/JA! zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie zur Erhaltung von unversiegelten Böden in der Stadt Bern überwiesen. Deshalb ist das Thema seit langem bekannt und vieles wurde bereits gemacht. Ich denke an die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtgrün und den Freiwilligen im Bereich der Neophytenbekämpfung und der Waldrandaufwertungen. Das ist aber nicht genug. Mit unserem Vorstoss wollen wir konkreter werden und fordern griffige Massnahmen. Uns ist besonders wichtig, dass die Einführung des Verursacherprinzips diskutiert wird. Weiterhin würde nach innen verdichtet werden können, das ist für uns wichtig und unbestritten. Wir müssen aber etwas korrigieren, nämlich die eingangs erwähnten Nebenwirkungen, die durch die Versiegelung entstehen.

Zum Vorstoss: Unter Punkt 1 wollen wir die Stadt als grösste Verursacherin in die Pflicht nehmen. Punkt 1 betrifft nur die Stadt als Eigentümerin – es gab einige Fragen aus dem Stadtrat hierzu. Punkt 2 wird vor allem von Seiten der Bürgerlichen als problematisch betrachtet. Dieser besagt, dass auch die Privaten eine Abgabe zahlen sollen. Wir sind der Meinung, dass neben der Stadt auch die Privaten in der Pflicht stehen, einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas zu leisten. Schliesslich profitieren auch die Privaten von der Umgestaltung des öffentlichen Raums. Dennoch ist Punkt 3 für uns noch zentraler, da für die

Zukunft wichtig zu wissen ist, wie die vielen kleinen aber auch grossen Massnahmen auf Stadtgebiet finanziert werden sollen. Da wir in der Stadt bereits gute Erfahrungen mit Fonds machen durften, bietet sich eine solche Lösung an. Mit Punkt 4 wollen wir die Wichtigkeit der unversiegelten Böden in den bestehenden Strategien zu Energie und Klima verankern, um den Kreis zu schliessen. Mit Punkt 5 wollen wir erreichen, dass das Ziel, das sich die Stadt Bern bereits selbst auferlegt hat, nämlich dass der Anteil von unversiegelten Flächen rund 50% beträgt, auch wirklich umgesetzt und mit einem fixen Zeithorizont bis 2030 vorgegeben wird. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für seine Antwort und vor allem für sein Bekenntnis, dass er die Ziele und das Anliegen teilt und als wichtig erachtet. Auch dass er die unversiegelten Flächen als wesentlichen Faktor zur Verbesserung des Klimas betrachtet, ist für uns sehr erfreulich. Weniger erfreut sind wir über die zögerliche Haltung des Gemeinderats. Wir sind davon ausgegangen, dass der Gemeinderat genügend Zeit hatte und kein weiterer Prüfungsbedarf besteht, da in den laufenden Bauordnungsrevisionen diesbezüglich nichts zu vernehmen war. Aufgrund der Antworten des Gemeinderats haben wir uns überzeugen lassen, dass der Gemeinderat noch etwas mehr prüfen muss und will. Diese Möglichkeiten möchten wir ihm gerne geben. Wir haben Verständnis und wandeln die Punkte 1 bis 3 in ein Postulat um, wie vom Gemeinderat gewünscht. Da es aber weiterhin schlecht steht um die Biodiversität und der Klimawandel weiter fortschreitet, erwarten wir vom Gemeinderat zeitnahe Vorschläge, wie die selbstgesteckten Ziele aus den verschiedenen Konzepten, die Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum finanziert und das Verursacherprinzip eingeführt werden kann. Ich bitte Sie, die Motion sowie die vom Gemeinderat beantragten Postulate anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben, wie von Timur Akçasayar erwähnt, eine ähnliche Motion eingereicht und auch die vorliegende Motion könnte von uns stammen. Wir sind uns diesbezüglich einig. Entsiegelung ist das A und O in Bezug auf das Stadtklima. Dass es in diesem Zusammenhang eher in eine schlechte Richtung geht, ist keine gute Nachricht. Ich möchte festhalten, was wir vom Gemeinderat erwarten, wenn er die Punkte 1 bis 3 prüft: Wir finden eine Ersatzabgabe eine gute Idee, sehen aber noch weitere Möglichkeiten. Deshalb bitten wir darum, nicht nur zu prüfen, was zusätzlich versiegelt wird und wo eine Ersatzabgabe nötig ist, sondern ebenfalls zu schauen, ob bereits versiegelte Flächen einbezogen werden könnten. Wir finden die Idee eines Fonds gut. Dieser könnte unserer Meinung nach durch andere Mittel gespiesen werden. Wir werden beispielsweise über die Parkgebühren diskutieren und wir sind der Meinung, dass die Einnahmen, die über den kostendeckenden Teil hinausgehen, den Fonds zusätzlich speisen könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der letzten Budgetdebatte den Antrag gestellt haben, dass bei Stadtgrün weniger gekürzt werden soll, insbesondere beim funktionellen Unterhalt. Das ist eigentlich dieser Bereich, den dieser Fonds schlussendlich anspricht. Es geht um den Unterhalt, dieser Antrag wurde im Rat leider nicht überwiesen, auch nicht von der SP. Die Punkte 4 und 5 sind unbestritten, es geht einzig darum, eine weitere Massnahme aufzulisten, die selbstverständlich ist, und es wird ein bereits bestehendes Ziel wiederholt. Wir nehmen alle Punkte an. Wir werden zudem heute ein Postulat einreichen, das die systematische Überprüfung aller Orte fordert, an denen sich Kinder und ältere Leute regelmässig aufhalten, da sie am stärksten von einem überhitzten Klima in der Stadt Bern betroffen sind.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das von mir vorgetragene Votum stammt aus der Feder von Tanja Miljanovic, die heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, aber elektronisch zugeschaltet ist und zuhört.

Ich freue mich sehr über die Motion der SP/JUSO-Fraktion. Nicht nur deshalb, weil sie inhaltlich wichtig ist, sondern weil sie von Seiten der SP kommt und somit aufzeigt, dass die Bekämpfung der Klimakatastrophe und deren Begleiterscheinungen kein rein grünes Anliegen darstellt. Die Klimakrise ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und sollte entsprechend über das gesamte Parteispektrum angegangen werden. Jeder und jede einzelne in diesem Saal ist gefragt, von ganz rechts bis ganz links. Ich gehe sogar noch weiter und sage, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem die Klimakrise mit ihren grossen lokalen Wetterextremen sowie Hitzeinseln in unserem kleinen Bern gar kein spezifisches parteipolitisches Thema mehr sein sollte, sondern eine Sorge und Herausforderung, die wir als Vertreterinnen und Vertreter der Berner Bevölkerung gemeinsam zu tragen haben. Gestern wurde im Magazin The Guardian eine weitere traurige Studie veröffentlicht: Die extreme Hitze in Ozeanen hat bereits 2014 den Point of no return überschritten. 2019 leiden bereits 57% der Weltmeere an extremer Hitze. Wobei dieser Kipppunkt im Südatlantik bereits 1998 erreicht wurde. Was das mit dem Preis für ein Stück Butter zu tun hat? Sehr viel! Die Erwärmung der Welt und die damit einhergehende Erwärmung von Bern findet nicht morgen, sondern heute statt. Bevor die Vertreter der rechten Seite mit den Augen rollen: Uns ist klar, dass allein mit einer Ersatzabgabe auf versiegelte Flächen keine weltbewegenden Veränderung herbeigeführt werden kann. Wir sind aber nicht die Welt, wir sind Bern. Was aber ist Bern? Das geographische Institut in Bern hat aufgezeigt, dass die Wetterprognosen von Meteo Schweiz für Bern im Jahr 2050 in Tat und Wahrheit nicht erst in 30 Jahren eintreffen wird, sondern bereits heute gelebte Realität sind. Daten einer Wetterstation auf offener grüner Wiese in Zollikofen haben offensichtlich wenig mit einer dicht bebauten, die Windzirkulation einschränkenden urbanen Gegend wie unserer Stadt gemein. Aber auch die innerstädtischen Temperaturunterschiede sind frappant. So kann eine stark versiegelte Hitzeinsel fünf bis zehn Grad wärmer sein als ein unbelastetes und wenig versiegeltes Gebiet in der Stadt Bern. Das bedeutet aber nicht, dass man sich darüber freuen kann, neu Trauben und Feigen im Garten pflanzen zu können. Etwas wird häufig unterschätzt: Hitze tötet. Heute werden ungefähr 30% der jährlichen Hitzetoten in der Schweiz dem Klimawandel zugerechnet. Eine solche Entwicklung können wir nicht einfach hinnehmen.

Zum Instrument der Ersatzabgabe – ich spreche vor allem die Liberalen im Ratssaal an, somit auch uns selber: Selbstverständlich sind Ersatzabgaben unsexy. Aber tatsächlich sind wir seit längerem über den Punkt hinaus, an dem wir uns über die Sexyness der Klimarettung und der Klimaanpassungsmassnahmen unterhalten können. Es stimmt, es handelt sich um eine Ersatzabgabe, eine Steuer, ein Steuerungsinstrument. Aber Anreize allein funktionieren nicht, sonst würden wir nicht in diesem Schlamassel stecken. Von allen Alternativen erscheint mir die Ersatzabgabe als liberalste Lösung. Liberal bedeutet nicht, dass jeder und jede tun und lassen kann, wie es ihr oder ihm gerade passt. Liberal bedeutet dafür zu sorgen, dass eine möglichst breite Bevölkerung mit möglichst wenig Regeln möglichst selbstbestimmt leben kann. Es bedeutet nicht, die Zügel aus der Hand zu geben und abzuwarten, was als nächstes passiert. Anders ausgedrückt: Der städtische Zielwert von maximal 50% versiegelter Fläche in Bern ist ausgeschöpft. Wer mehr nutzen will, und es für unser Klima und unsere Bevölkerung passt, soll dafür eine Abgabe zahlen, damit an einem anderen Ort kompensiert werden kann. Nicht sexy, aber fair und weniger einschneidend als ein Versiegelungsstopp.

Die Fraktion GFL/EVP wird die Punkte 1 bis 3 als Postulat gutheissen, weil uns ein Postulat in diesem Fall als stärkeres Instrument erscheint als eine Richtlinienmotion, die in einer Schublade verstaubt. Die Punkte 4 und 5 nehmen wir als Richtlinienmotion an. Ich hoffe sehr, dass wir es als Parlament schaffen, ein klares Zeichen für ein klimaangepasstes Bern auszusenden.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Vorstossenden haben ein Problem erkannt, liefern aber eine komplett untaugliche Lösung. Wenn Sie den Punkten 1 bis 3 zustimmen, fliesst das Geld nicht in den Klimaschutz, sondern in die Bürokratie. Entsprechend wird unsere Fraktion die Punkte 1 bis 3 ablehnen, auch als Postulat. Den Punkten 4 und 5 stimmen wir teilweise zu. Vorhin wurde gesagt, dass Klimaschutz nicht sexy sein müsse. Natürlich ist das nicht der Fall, aber wenn jemand von der GFL an den Liberalismus appelliert, muss ich darauf etwas entgegnen. Liberalismus bedeutet primär eigenverantwortliches Handeln. Eigenverantwortliches Handeln heisst, dass eine rot-grüne Stadt wie Bern ihre eigenen Ziele erreichen will, ohne dass wir ihr politisch noch eine Ersatzabgabe aufzwingen müssen, damit sie bei Bauvorhaben ihre eigenen Ziele erreicht. Das ist nicht liberal und nicht sexy, sondern einfach eine unnötige Bürokratie und eine sinnlose Verschleuderung des knappen Geldes, dass wir besser in effektiven Klimaschutz stecken sollten.

Einzelvoten

Ruth Altmann (parteilos): Ich unterstütze diese Motion in allen Punkten voll und ganz. Ich möchte sie nicht als Postulat sehen, sondern als Motion und zwar in allen Punkten. Ich bin eine Liberale und bleibe das auch. Aber der Klimaschutz ist wichtig und versiegelte Böden verursachen grossen Schaden. Ich freue mich über die vorliegende Motion, weil sie genau das macht, was wir hier als Politiker machen müssen, nämlich dafür sorgen, dass es eine schöne und lebenswerte Stadt mit einem guten Klima ist und bleibt. Machen Sie es wie ich und nehmen Sie die Motion in allen Punkten an.

Michael Hoekstra (GLP): Die Begründung, die die Einreichenden für den Vorstoss gemacht haben, war mehr oder weniger exakt dasselbe, was die Fraktion GLP/JGLP am 9.12.2021 im Rückweisungsantrag der Minderheit zum Thema Parcours zur Versiegelung von Flächen geschrieben hat. Ich finde es amüsant, dass ausgerechnet in der Sitzung, in der wir über den Parcours abgestimmt haben, mit einer Motion exakt das gefordert wird, was von der GLP als Begründung zum Parcoursthema für eine Rückweisung aufgeführt wurde. Es ist klar, dass der Gemeinderat und die gesamte Verwaltung zum Handeln aufgefordert sind. Aber ich bitte Sie, Ihre Verantwortung als Parlament wahrzunehmen und entsprechend in Zukunft jedwede Luxus- und Nice-to-have-Projekte, die die letzten vorhandenen Wiesen versiegeln und zubetonieren wollen, kritisch zu hinterfragen und nicht mit Geldstempeln und Abgaben zu besteuern.

Wir unterstützen aber selbstverständlich die Anliegen und stimmen den Punkten 1 bis 3 des Postulats und den beiden Punkten der Motion zu.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an unversiegelten Flächen in der Stadt zu erhöhen. Er hat das unter anderem auch in den Legislaturzielen und im Biodiversitätskonzept festgelegt. Mehr unversiegelte Flächen sind trotz Verdichtung möglich und wichtig, da sie massgeblich zur Verbesserung des Klimas und zur Förderung der Biodiversität beitragen. Wichtig ist auch, dass wir in der Verwaltung das Klima bei allen Projekten, die wir jetzt planen, von Anfang mitdenken und die Versiegelung auf das funktionale Minimum beschränkt wird. Dort, wo dies nicht möglich und eine Versiegelung nötig ist, denken wir über Kompensationsmöglichkeiten nach und setzen diese um. Hierbei sind wir bereits sehr weit. Es ist eine Tatsache, dass versiegelte Flächen kein Entwicklungspotenzial aufweisen, eine Barriere für Tiere und Pflanzen bilden und das Stadtklima aufheizen. Wir müssen viele Anstrengungen unternehmen, dass die Versiegelung abnimmt, und wir sind noch lange nicht am Ziel. Die Anliegen der Motionäre entsprechen den laufenden Bestrebungen des Gemeinderats. Für den Gemeinderat ist die Ersatzabgabe aber

nur eine denkbare Variante zur Förderung der Entsiegelung. Wir wollen im Rahmen der laufenden Bauordnungsrevision auch noch weitere Instrumente prüfen, wie beispielsweise die Einführung einer Grünflächenziffer. Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Vorgaben des Biodiversitätskonzepts beibehalten werden, beispielsweise mindestens 15% naturnahen Lebensraum zu erhalten. Wichtig ist natürlich auch, dass wir keine unterschiedlichen Voraussetzungen für städtische oder private Flächen schaffen. Der Gemeinderat stützt das Anliegen der Motionäre und wir bitten Sie, die Punkte 1 bis 3 als Postulat und die Punkte 4 und 5 als Motion zu überweisen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt Punkt 1 bis 3 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich. (61 Ja, 11 Nein) *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich. (56 Ja, 16 Nein) *Abst.Nr. 008*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Postulat erheblich. (60 Ja, 11 Nein) *Abst.Nr. 009*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich. (64 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 010*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion erheblich. (60 Ja, 9 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 011*

2021.SUE.000033

8 Fortsetzung vom 27. Januar 2022: Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie gemäss Beilage.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Bern, 18. August 2021

Anträge

1.	SVP	Nichteintretensantrag: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, bei einem ausgewiesenen Professor einer ausserkantonalen juristischen Fakultät einer Schweizerischen Hochschule ein Gutachten hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorgehens und der Prozessrisiken einzuholen.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, beim Preisüberwacher ein Ergänzungsgutachten hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorgehens und der Prozessrisiken für die Stadt einzuholen.
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage,

		eine Vorlage auszuarbeiten, die auf Parkkartengebühren für Personen mit Wohnsitz und Geschäftssitz in Bern verzichtet.
5.	Mitte	Es sei die Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit Elektroantrieb in den nächsten 5 Jahren entsprechend dem zu erwartenden Anstieg an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb anzupassen.

<i>Gebührenreglement neu</i>	<i>Anträge</i>
1. Zentrale Dienste 1.1 (aufgehoben)	
4. (unverändert) 4.2 (unverändert) 4.2.9.4 Foodtrucks, pro Tag und Standort, mit Ausnahme von Foodtrucks an offiziellen Waren- und Wochenmärkten oder im Rahmen von Veranstaltungen 50.00	
4.3 Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei [...] 4.3.4 Hundetaxe pro Jahr Gestützt auf Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012) wird eine Hundetaxe erhoben. Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 100.00 und höchstens Fr. 200.00. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich. Zusätzlich zu den Ausnahmen in Artikel 13 Absatz 3 des kantonalen Hundegesetzes sind folgende Hunde von der Hundetaxe befreit: - Rettungshunde - Therapiehunde - Polizeihunde - Militärhunde - Botschaftshunde Der Gemeinderat legt die Voraussetzungen für den entsprechenden Nachweis fest.	SVP, Simone Machado (GaP): 4.3.4. Auf die Erhebung einer Hundetaxe wird verzichtet. Eventualantrag SVP, Simone Machado (GaP): 4.3.4 Auf die Erhöhung der Hundetaxe wird verzichtet. Minderheitsantrag FSU: 4.3.4: [...] - Rettungshunde - Therapiehunde - Polizeihunde - Militärhunde - Botschaftshunde Der Gemeinderat legt die Voraussetzungen für den entsprechenden Nachweis fest.

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. *pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Mindestdauer: 3 Monate)*
41.00
- b. *pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid*
492.00
- c. *pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)*
32.00
- d. *pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff*
384.00

Minderheitsantrag FSU:

4.9.1:

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. *pro Monat (Mindestdauer: ~~3 Monate~~) Tarif/Franken*
60.00 ~~41.00-22.00~~
- b. *pro Monat für Fahrzeuge, die nicht in ein gewöhnliches Parkfeld passen oder ein Leergewicht von über 1800 Kilogramm aufweisen*
100.00 ~~41.00-22.00~~
- c. *Für Personen mit geringem Einkommen, die dringend auf ein Fahrzeug angewiesen sind, wird die Parkkartengebühr um 50% reduziert.*

Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

GLP/JGLP:

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. *pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Mindestdauer: 3 Monate)*
~~41.00~~ **44.00**
- b. *pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid*
~~492.00~~ **528.00**
- c. *pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)*
~~32.00~~ **22.00**
- d. *pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff*
~~384.00~~ **264.00**

Mitte:

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. [unverändert]
- b. [unverändert]

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)

~~32.00~~ **0.00**

d. pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff

~~384.00~~ **0.00**

Marcel Wüthrich (GFL):

Ziffer 4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (~~Mindestdauer: 3 Monate~~)

Tarif/Franken: 41.00

~~b. pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid~~

~~492.00~~

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (~~Mindestdauer: 3 Monate~~)

Tarif/Franken: 32.00

d. **[Bst. d streichen]**

e. ***pro Monat für Fahrzeuge egal welchen Antriebs, von welchen für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende, übermässige Gefahren ausgehen***

Tarif/Franken: **60.00**

Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

SVP:

4.9.1

Die Parkkartengebühren für Personen mit Wohnsitz und Geschäftssitz in Bern seien unverändert zu belassen.

Ergänzungsantrag Marcel Wüthrich (GFL) zu Antrag Marcel Wüthrich (GFL) Ziffer 4.9.1:

	<p>4.9.2 Parkkartengebühr für andere gleichermassen Betroffene</p> <p>a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate) für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid Tarif/Franken: 80.00 66.00</p> <p>b. pro Jahr 660.00 pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff Tarif/Franken: 66.00</p> <p>c. pro Monat für Fahrzeuge egal welchen Antriebs, von welchen für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende, übermässige Gefahren ausgehen Tarif/Franken: 100.00 66.00</p> <p>Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt. Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.</p>
<p>5. SCHUTZ UND RETTUNG BERN: Sanitätspolizei</p> <p>Die Kosten für Leistungen der Sanitätspolizei bemessen sich nach der Tarifstruktur der bestehenden Vereinbarungen betreffend Tarif für Primär- und Sekundärtransporte und -einsätze zwischen Schutz und Rettung Bern und den jeweiligen Krankenversicherungen.</p>	
<p>7.2 Logistik und Infrastruktur</p>	
<p>12. (unverändert) 12.3 (aufgehoben)</p>	
<p>12.4 Zivilschutz 12.4.1 (aufgehoben)</p> <p>12.4.2 (aufgehoben)</p> <p>12.4.3 Erstmalige Schutzraumkontrolle 100.00-520.00</p>	
<p>12.7.6 Einsichtnahme in das Mikrofilm-Archiv 12.7.6.1 Grundgebühr für Einsichtnahme (inkl. 5 Kopien/Scans)</p>	

50.00

12.7.6.2 (aufgehoben)

12.7.6.3 (aufgehoben)

12.7.6.4 ab 6 Kopien/Scans

Zeittarif II

Milena Daphinoff (Mitte) für den Motionär: Ich spreche für die Motion Daphinoff, die 2019 von meinem Bruder eingereicht wurde, und bei der ich Miteinreichende bin. Es geht darin um emissionsabhängige, abgestufte Tarife für die Parkkartengebühren. Wir haben bereits damals gewünscht und gefordert, dass man ein abgestuftes Anreizsystem einführt und sind sehr glücklich darüber, dass dieses Anreizsystem nun eingeführt und die Motion angenommen wird, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass mit den Gebühren nicht gespielt wird und diese nicht grundsätzlich verteuert werden. Wir sind aber gewillt, diese Kröte zu schlucken, sofern man beim Gebührenreglement einen Schritt weitergeht und das Anreizsystem wirklich auslötet, indem die Parkkarten für Elektromobilität gratis gemacht werden und so ein grosser Schritt in Richtung Förderung der Elektromobilität gemacht wird.

Wir sind sehr zufrieden damit, dass es in Zukunft emissionsabhängige Parkgebühren geben wird, weil wir glauben, dass Elektromobilität in unserer Stadt einen grossen Stellenwert einnehmen wird. Es geht darum, das Auto in der Stadt weiterhin zu ermöglichen, da es Menschen gibt, die darauf angewiesen sind. Sie sollen Auto fahren, aber das Auto soll sauber sein. Eine Lenkung ist möglich, indem Gebühren abgestuft werden.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die vorliegende Revision des Gebührenreglements. Eine Erhöhung der sehr günstigen Parkkarten für Anwohnende ist überfällig, das nicht einzig aus finanziellen Überlegungen, wie dies vom Gemeinderat begründet wird. Vielmehr handelt es sich um einen positiven Nebeneffekt dieser Erhöhung. Der öffentliche Raum in der Stadt ist knapp und parkierte Autos nehmen viel Platz ein. Platz, der im Interesse der wachsenden, autolosen Mehrheit umgenutzt werden könnte. Es ist zusätzlich eine Frage der Sicherheit, wenn immer grössere und breitere Autos im Weg herumstehen. Der Preis für die exklusive Nutzung des Raumes, der uns allen gehört, muss angemessen sein. Für die SP/JUSO-Fraktion liegt dieser deutlich höher als heute. Es geht dabei auch darum, Anreize zu setzen, um private Abstellplätze und Tiefgaragen besser auszulasten und damit den öffentlichen Raum zu entlasten. Dafür müssen die Parkkartentarife hoch genug angesetzt werden. Es kann nicht sein, dass private Parkplätze an Pendler*innen von auswärts vermietet werden, weil das Parkieren in der blauen Zone für Anwohnende massiv günstiger ist. 1 500 Franken kostet ein öffentlicher Parkplatz die Allgemeinheit jährlich, steuerfinanziert. Sogar der Antrag der FSU-Minderheit liegt also noch massiv unter diesen Kosten, macht aber einen grossen Schritt in Richtung Verursacherprinzip und Kostenwahrheit, die im Rat häufig hochgelobt wird. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diesen Antrag FSU-Minderheit. 720 Franken sind immer noch günstiger als ein Jahresabo von Bernmobil. Zentral an diesem Antrag ist für uns, dass er Ausnahmen vorsieht für Leute mit tiefen Einkommen, die dringend auf ein Auto angewiesen sind, beispielsweise weil sie in Schichten arbeiten. In einer Stadt wie Bern mit einem ausgebauten ÖV-Netz, einem Veloverleihsystem und häufig kurzen Wegen sind aber nicht sehr viele Leute dringend auf ein Auto angewiesen, wie es die Bürgerlichen glauben oder behaupten. Für diejenigen, die wirklich darauf angewiesen sind, soll es Ausnahmen geben. Es geht nicht an, dass aufgrund dieser Personen die Tarife für alle möglichst tief gehalten werden. Wir unterstützen auch die «Lex Strassenpanzer», die in die-

sem Antrag enthalten ist. Immer häufiger sieht man grössere Offroader, die halb auf dem Trottoir parkieren müssen, weil sie nicht mehr in ein normales Parkfeld passen. Wo dies hin-führen kann, sieht man in den USA, wo nicht wenige mittlerweile in regelrechten Monster-trucks herumfahren. Immer häufiger stehen auch Campingbusse und Wohnmobile über Mona-te unbewegt auf den Quartierparkplätzen. Ein höherer Tarif für besonders schwere Fahrzeu-ge, die mehr Platz brauchen, erscheint uns deshalb sinnvoll. Um nicht wieder einen minuten-langen Werbespot für einen amerikanischen Milliardär auszulösen, formuliere ich es heute so: Unabhängig der Marke sind Elektrofahrzeuge heute im Durchschnitt signifikant teurer als ver-gleichbare Autos mit Benzinantrieb. Occasionen sind kaum zu finden. Diejenigen, die sich ein Elektrofahrzeug leisten können, zusätzlich mit günstigeren Parkkarten zu subventionieren, ist für uns nicht der richtige Weg. Weniger Platz brauchen die Elektrofahrzeuge nicht, weder fah-rend noch stehend. Auch wenn der Nutzen für das Klima unbestritten und wichtig ist, leisten sie keinen Beitrag zur Lösung des Platzproblems, das der MIV in den Städten verursacht. Vor diesem Hintergrund mutet der Antrag der Mitte vollkommen realitätsfern an und wird an Ab-surdität nur noch vom Antrag der SVP überboten. Gratisparkplätze als Mittel zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität! Mit anderen Worten soll die grosse Mehrheit der Bevölkerung die Bequemlichkeit und den Komfort einer privilegierten Minderheit finanzieren. Anstatt in einem E-Auto herumzufahren, nützt es dem Klima viel mehr, wenn jemand gar kein Privatauto be-sitzt, wie dies in 57% der Haushalte in dieser Stadt der Fall ist. Das sollte eigentlich auch jenen klar sein, die eine massive Subventionierung von E-Fahrzeugen fordern.

Auch bei der Hundetaxe unterstützt die SP/JUSO-Fraktion grossmehrheitlich den FSU-Minderheitsantrag. Es geht dabei aber nicht um gute oder böse Hunde – wie in der FSU-Sitzung vermutet wurde –, sondern darum, dass es möglichst wenig Ausnahmen von der Taxe geben soll, beispielsweise für Hunde, die unverzichtbare Assistenzfunktionen erfüllen, wie es bei den Blindenhunden der Fall ist. Warum auch alle Diensthunde, die der Verteidigung dien-en und sogar Botschaftshunde von dieser Taxe ausgenommen werden sollen, leuchtet uns nicht ein. Mit der Taxe sollen schliesslich die Kosten gedeckt werden, die diese Hunde verur-sachen, beispielsweise für Robidogs. Diese Kosten sind für alle Hunde gleicher Grösse in etwa gleich hoch, unabhängig davon, ob sie im Dienst stehen oder in einer Botschaft zuhause sind.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Reglementsrevision zu und lehnt alle Anträge – ausser den-jenigen der FSU-Minderheit – aus den erwähnten Gründen ab. Viele Anträge sind sehr kurz-fristig eingereicht worden, vielleicht findet sich in der FSU noch ein Kompromiss, der den ver-schiedenen Anliegen gerecht werden kann. Wir sind offen dafür.

Florence Schmid (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich möchte zuerst Bezug nehmen auf das Postulat der Fraktion GFL/EVP, das die Regelungen zu den Besucherparkkarten revidieren möchte. Die Fraktion FDP/JF lehnt das Postulat ab. Besucherinnen und Besucher, die für 24 Stunden in der Stadt Bern zu Besuch bleiben, kommen meistens von sehr weit her, an-sonsten würden sie ja wieder nachhause fahren. In der Schweiz ist das Strassennetz in einem Ausmass überlastet, dass die meisten, die von weither kommen, nicht ohne Not das Auto für die Fahrt wählen. Eine Zugfahrt ist immer gemütlicher und man ist viel schneller und zuver-lässiger in Bern. Somit nehmen diejenigen Besucher das Auto, die entweder schlecht zu Fuss sind, sehr viel Gepäck haben oder an einem Ort leben, der über eine schlechte Anbindung an den ÖV verfügt. Kein Besucher wird das Auto nicht nehmen, weil die Besucherparkkarte in Bern nicht mehr 24 Stunden sondern nur noch 4 Stunden benutzt werden kann. Die Idee der Postulantinnen ist gut gemeint, führt aber zu keinem Nutzen, aber für Gastgeber und Besu-cher zu weniger Flexibilität und mehr Bürokratie.

Zu Traktandum 8: Ich möchte ein Plädoyer halten für die Gebühr, eine Fürsprache für die Ge-bühr. Die Gebühr wird in unserer Stadt missverstanden. An die Gebühr werden Anforderun-

gen gestellt und Aufgaben erteilt, ohne dass irgendjemand darauf Anspruch hätte und die Gebühr die Anforderungen und Aufgaben erfüllen könnte. Zum Sachverhalt: Der Preis der «Anwohnendenparkkarten» soll erhöht werden, und zwar nicht einheitlich, sondern je nach Fahrzeugantrieb unterschiedlich. Begründet wird die Erhöhung der Parkgebühren damit, dass man die Sparziele der Stadt erreichen will. Mit anderen Worten sollen die Gebühren für die Parkkarten die maroden Stadtfinanzen aufbessern. Zum Rechtlichen: Was ist eigentlich eine Gebühr und was sind deren Aufgaben? Gebühren werden für individuell zurechenbare Leistungen, die der Staat Privaten zukommen lässt, erhoben. Es gibt alltägliche Gebühren wie Gebühren für Kehrriechsäcke oder Parkgebühr und es gibt ganz spezielle Gebühren, die man bestenfalls nur einmal im Leben bezahlt wie beispielsweise die Verwaltungsgebühr, die das Zivilstandesamt erhebt, wenn geheiratet wird. Für die Gebühr erhält die zahlende Person eine direkte staatliche Gegenleistung. Es besteht ein Tauschverhältnis. Das unterscheidet die Gebühr von der Steuer. Die steuerzahlende Person erhält für ihre Steuern keine direkte Gegenleistung des Staates. FDP-Wähler*innen würden dazu sagen, dass sie in der Stadt gar keine Gegenleistung erhalten. Auf jeden Fall gibt es für die Festlegung von Gebühren Regeln, die direkt aus der Verfassung abgeleitet sind. Gebühren müssen dem sogenannten Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen. Die kompliziert tönenden Prinzipien sind nicht kompliziert. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass die Gebühr die direkt und konkret zurechenbaren Kosten, die für die Gemeinde anfallen, nicht übersteigen darf. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass die Gebühr im Einzelfall so ausgestaltet sein muss, dass sie sich im Vergleich zum objektiven Wert einer Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis bewegt. Eine Gebühr muss im konkreten Fall verhältnismässig sein und sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Werden die vernünftigen Grenzen überschritten, handelt es sich bei einer Gebühr um eine Steuer, und die wiederum müsste sich nach der individuellen, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten. Allenfalls – und das ist wichtig – wird auf die Gebühr auch noch eine Lenkungsabgabe erhoben, was hier vorgeschlagen wird, indem die Parkgebühr je nach Fahrzeugantrieb – fossil oder beispielsweise elektrisch – unterschiedlich hoch sein soll. Eine solche Lenkungsabgabe auf einer Gebühr ist grundsätzlich zulässig. Es bedingt aber, dass die Lenkungsabgabe nicht für die Finanzierung des staatlichen Haushalts genutzt wird. Sie muss an die Bevölkerung zurückfliessen.

Zur Würdigung dieser rechtlichen Theorie: Welche Leistung erhält die Bürgerin oder der Bürger im Austausch zur Parkgebühr? Einen abgegrenzten Raum auf Zeit, wo sie oder er ihr Fahrzeug abstellen darf. Das Tauschverhältnis ist also Platz gegen Geld, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ein Auto mit fossilem Antrieb braucht nicht mehr Platz als ein Auto mit einem anderen Antrieb. Warum soll also die Gebühr für das fossilbetriebene Fahrzeug höher ausfallen? Verstehen Sie die Fraktion FDP/JF nicht falsch, wir sind auf keinen Fall dafür, dass Autos, die elektrisch betrieben werden, nicht bevorteilt werden sollen. Es ist aber nicht die Aufgabe der Gebühr, eine Lenkungsabgabe zu erfüllen. Falls die Gebühr eine Lenkungsabgabe übernehmen soll, müsste der Gemeinderat die Differenz zwischen den Gebühren für die alternativbetriebenen Fahrzeuge und die fossilbetriebenen der Bevölkerung rückerstatten. Wenn ich im Vortrag lese, «dass der Gemeinderat im Rahmen von FIT II als Sparmassnahme vorsieht, die Gebühr für die Anwohnendenparkkarte zu erhöhen», zweifle ich sehr daran, dass er verstanden hat, was eine Lenkungsabgabe ist. In dem Fall ist keine Rede davon, der Bevölkerung die Differenz zurückzuerstatten. Eine Bevorzugung von alternativen Antrieben und/oder leichten Fahrzeugen soll nicht über Gebühren erfolgen, sondern über die Motorfahrzeugsteuer, die individuell pro Fahrzeug erhoben wird. Das das geht, sehen wir an der kantonalen Abstimmungsvorlage betreffend die Änderung der Besteuerung von Strassenfahrzeugen, die vom FDP-Regierungsrat Philipp Müller persönlich umgesetzt und verteidigt wird. Wir haben also die staatliche Leistung Parkplatz definiert: Nutzung eines bestimmten öffentlichen Platzes für eine bestimmte Zeit. Nun kommen wir zur Höhe der Gebühr, also zum Kostende-

ckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Gebühr darf sich im Vergleich zum objektiven Wert einer Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis bewegen. Was ist der objektive Wert der Leistung Parkplatz? In der Stadt Bern sind öffentliche Parkplätze sehr rar. Wer als Anwohnerin oder Anwohner ein Auto hat, sucht am Abend oder in der Nacht nach der Arbeit meist vergeblich nach einem freien Platz. Mein Freund ist Arzt mit sehr unregelmässigen Arbeitszeiten. Er kommt häufig erst nachts um 2 Uhr vom Spital Burgdorf nachhause. Und nein, lieber Michael Sutter, er kann nicht mit einem Velo des Veloverleihsystems arbeiten gehen. Er findet bei seiner Heimkehr ausnahmslos nie einen freien Parkplatz. Morgens um 6 Uhr, wenn ich das Haus in Richtung Bahnhof verlasse, hat es immer noch keinen freien Parkplatz und ich kann das Auto für ihn nicht umparken gehen. Will mein Freund also keine Busse riskieren, muss er trotz Spätdienst früh aufstehen, einzig um einen Parkplatz zu suchen. Für uns haben die öffentlichen Parkplätze deshalb einen sehr geringen Wert und wir dürfen bald – endlich! – einen Einstellhallenparkplatz mieten. Wir haben aber beide ein Medianeinkommen und können uns einen Mietparkplatz einigermassen leisten. Ärzte sind eine der wenigen Berufsgattungen, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind und sich einen Mietparkplatz oder sogar einen eigenen Parkplatz neben dem Haus leisten können. Viele Berufsgattungen, die auf ein Auto angewiesen sind, sind in einem tieferen Lohnniveau angesiedelt als Ärzte: Pflegefachleute, Leute, die auf dem Bau oder im Gastgewerbe arbeiten, Bäckerinnen und Bäcker, Putzfrauen und Putzmänner usw. Für diese Berufsgattungen sind öffentliche Parkplätze sehr wertvoll. Was bedeutet aber «sehr wertvoll» im individuellen Fall? Bei beispielsweise 500 Franken freien Mitteln im Monat sind 264 Franken für eine Anwohnerparkkarte objektiv betrachtet viel Geld. Und es sind nicht nur Berufstätige auf ein Auto angewiesen. Auch ältere Leute, die nicht mehr gut zu Fuss sind und nicht mehr mit dem ÖV einkaufen gehen können, oder Familien mit mehreren kleinen Kindern. Sie sehen, wer auf ein Auto angewiesen ist, kann das nicht einfach aufgeben und wird nicht weniger einen Parkplatz benötigen, nur weil die «Anwohnendenparkkarte» teurer wird. Stattdessen werden sich diese Personen überlegen, aus der Stadt wegzuziehen, weil für viele die Situation der knappen Parkplätze in Kombination mit einer teuren Gebühr nicht mehr verhältnismässig ist. Aus diesen Gründen ist die Fraktion FDP/JF dafür, die Gebühren für die «Anwohnendenparkkarte» auf dem bestehenden Niveau zu belassen. Unterstützt werden wir vom Preisüberwacher. Gemäss seiner Einschätzung entsprechen die aktuellen Tarife dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Werden die Gebühren vom Rat darüber hinaus erhöht, wäre das vor Gericht anfechtbar, umso mehr, weil der offizielle Grund für die Erhöhung die Finanzierung des allgemeinen Stadthaushaltes ist und ein solches Vorgehen rechtlich nicht zulässig ist. Es versteht sich von selbst, dass die Fraktion FDP/JF auch eine sogenannte abstrakte Normenkontrolle vor Gericht überprüfen würde.

Mindestens so wichtig ist uns die Fürsprache für die Gebühr. Beginnt man das simple Tauschverhältnis von einer staatlichen Leistung gegen eine angemessene Entschädigung aufzubrechen und die Gebühr mit ideologischen Forderungen zu verknüpfen, öffnet man eine Büchse der Pandora. Es könnte bedeuten, dass derjenige, der am Streetfoodfestival Bier ausschenkt, viel mehr für seinen Standplatz bezahlen muss als sein Nachbar, der nur Softgetränke anbietet. Bitte lassen wir der Gebühr ihr wichtiges und schlichtes Dasein und überlassen wir die Umsetzung der Ideologien den Steuern. Die treffen nicht alle gleich stark, da sie gemäss der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft sind. In diesem konkreten Fall sollen sich alle in der Stadt, die darauf angewiesen sind, weiterhin problemlos eine «Anwohnendenparkkarte» leisten können. Die ökologischen Aspekte des Fahrens sollen mit der individualisierbaren Motorfahrzeugsteuer abgegolten werden.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Unsere Fraktion findet grundsätzlich, dass eine tiefe Gebührenbelastung für alle Haushalte das Ziel sein muss, da Gebühren die Haushalte zusätzlich zu den Steuern belasten. Wie von meiner Vorrednerin Florence Schmid ausgeführt

wurde, gilt bei Gebühren das Kostendeckungsprinzip. Gebühren sind entsprechend nicht dazu da, um zu sparen. Das ist der falsche Ansatz. Bis zu diesem Punkt sind wir gleicher Meinung wie die FDP und wie unser Preisüberwacher. Es gibt Steuern, worüber reguliert werden kann, und es gibt Gebühren, mit denen für eine bezogene Leistung bezahlt wird. Somit sind wir nicht glücklich mit diesem Gebührenreglement und der vorgeschlagenen Verteuerung der Parkplätze. Es ist kein politischer Spielball. Wir sind aber Realpolitiker. Wenn man die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat betrachtet, ist klar, dass die Erhöhung angenommen werden wird. Wir haben uns also gefragt, was wir machen können, um die Kröte zu schlucken. Wie Sie wissen, haben wir unsere Motion, die heute Abend gute Chancen hat, angenommen zu werden. Eine Motion, die die Elektromobilität fördern möchte. Damit gehen wir einen Schritt weiter und sagen, dass Gebühren nicht dazu da sind, um zu sparen. Wenn man aber damit lenken, die Bevölkerung in die richtige Richtung schubsen sowie für das Klima etwas Gutes tun kann, müssen wir einen Schritt weiter gehen und für die Elektromobilität Gratisparkkarten einführen. So dass es unter Summe gar nicht mehr ums Sparen geht, sondern um die Elektromobilität und den Verkehr der Zukunft. Wir schlagen eine neue Richtung ein. Das ist unser Ansatz und wir möchten diesen Ansatz auch konsequent verfolgen. Wenn unser Antrag abgelehnt wird, lehnen wir das gesamte Gebührenreglement ab, aus der Überlegung meiner Vorrednerin heraus, dass es nicht darum geht, mit Gebühren zu sparen. Sollte unser Antrag angenommen werden, wäre das für unsere Stadt ein wichtiges Signal und wir könnten federführend werden. Ich sehe, dass grundsätzlich eine Zustimmung da ist, dass eine Abstufung gemacht werden sollte. Unsere Kollegen der GLP haben einen eigenen Antrag eingereicht, der aber aus unserer Sicht in die falsche Richtung zielt, weil er die Tarife auf gleichem Niveau belässt. Für jemanden, der sich bereits überlegt hat, ob er ein Elektroauto kaufen soll, verändert sich bei den Tarifen nichts, das Parkieren wird nicht günstiger. Für alle anderen wird es noch teurer, dort sind Sie nicht auf einer Linie mit dem Preisüberwacher und mit uns, weil Sie sogar bereit sind, für die fossilbetriebenen Autos noch mehr zu verlangen. Uns geht es darum, die Elektromobilität salonfähig zu machen, weil wir daran glauben, dass das Auto in Zukunft nicht einfach verschwinden wird. Diese Illusion teilen wir nicht. Das Auto wird da sein, aber es ist unser Auftrag, daraus ein sauberes Auto zumachen.

Zum Minderheitsantrag der FSU: Ich habe es bereits erwähnt, ich glaube nicht an eine autofreie Stadt. Ich finde es auch falsch, dem Bürger vorzuschreiben, welches Verkehrsmittel er benutzen soll. Das geht für mich in Richtung Bevormundung. Alle Verkehrsmittel haben in dieser Stadt ihren Platz. Aber es ist durchaus richtig – es gibt ein übergeordnetes Klimaziel – und wir können sagen, dass das Auto in dieser Stadt einen Platz hat, aber wir möchten dafür sorgen, dass es sauber unterwegs ist. Weil wir aber nicht bevormunden wollen, hin und wieder mit einem Anstoss aber einverstanden sind, lehnen wir den Antrag der FSU-Minderheit ab. Aus den vorgängig dargelegten Überlegungen lehnen wir auch den Antrag der GLP/JGLP-Fraktion ab.

Zu den Hundetaxen: Wir lehnen auch die Hundetaxen ab, da man nicht damit beginnen sollte, überall neue Gebühren zu schaffen. Sonst müssten wir das nächste Mal noch auf Meeresschweinchen, Velos und jede andere beliebige Sache eine Taxe erheben. Man sollte mit Gebühren kein politisches Spiel treiben.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zur Hundetaxe: Diese ist nicht neu, sondern lediglich verschoben worden. Ansonsten sprechen wir bei der zweiten Lesung über die Hundetaxen.

Ich möchte lieber über das Auto sprechen. Häufig sprechen wir über Velos, heute nicht. In der Diskussion hört es sich häufig an, als wäre Autofahren ein Menschenrecht. Wir haben einen Platzverbrauch in der Stadt, Klimazerstörung und Sicherheitsrisiken zum Nulltarif oder Sondertarif. Weiter wird angeführt, dass sich die Leute die Kosten für den Parkplatz, die Parkkar-

te oder die Einstellhalle nicht mehr leisten können. Ein Arzt kann sich das leisten, das haben Sie gesagt, Florence Schmid. Darauf möchte ich entgegenen, dass Leute oder Familien sicherlich nicht wegen der Parkkartengebühren aus Bern wegziehen, sondern vermutlich aufgrund der hohen Wohnkosten, was heute auch noch Thema sein wird. Unglaublich ist zudem, dass nicht einmal die internen Kosten eines Parkplatzes durch die Gebühren der «Anwohner*innenparkkarte» gedeckt sind, geschweige denn die externen Kosten. Das soll mit dieser Revision geändert werden und ich verstehe nicht, wie man gegen diese Anpassung sein kann. Wenn man von einem Tauschhandel spricht: Soll den Leuten tatsächlich noch ein Rabatt gewährt werden, wenn sie die fetten Karren hinstellen können? Der Preisüberwacher warnt trotzdem davor, dass die Stadt Bern die Gebühren über Schweizer Mittelmass anheben könnte, dies mit dem Hinweis, dass diese allerhöchstens die direkten Kosten decken dürfen. Nochmals zur Erinnerung an die Sitzung von letzter Woche: Nicht einmal mit dem Minderheitsantrag schaffen wir es, die direkten Kosten eines Parkplatzes zu decken. Der Gemeinderat ist dort zu einem Teil selbst schuld, indem er gross angekündigt hat, wie er über die «Anwohner*innenparkkarte» zusätzliche Einnahmen für die Stadtkasse generieren will. Das ist falsch! Alles, was wir mit dem Reglement erreichen – mit der Vorlage des Gemeinderats oder mit der Verbesserung durch den FSU-Minderheitsantrag – ist maximal eine Minimierung des bestehenden Kostenüberschusses. Wir können einen etwas grösseren Teil der Kosten decken, die die Parkplätze für die Stadt verursachen. In jedem anderen Fall, wenn es darum geht, dass die Stadt mehr Subventionen sprechen soll, kommt von einer Seite des Rats bestimmt die Forderung, dass der Markt es regeln solle. Warum lassen wir in diesem Fall nicht den Markt die Sache regeln? Wenn die Leute ein Auto wollen – die Stadt schreibt niemandem vor, ein Auto zu haben – soll der Markt es regeln und die Leute irgendwo einen Einstellhallenplatz mieten und den verlangten Preis bezahlen. Für uns geht die Revision des Gebührenreglement in die richtige Richtung, leider aber zu wenig weit. Mit den Gebühren ist es so eine Sache. Einerseits müssen sie effektiv die Kosten für Leistungen einer Gemeinde decken, was absolut legitim ist. Andererseits – und hier kann kein eindeutiger Schnitt zwischen Steuern und Gebühren gemacht werden – handelt es sich teilweise um Leistungen, die von allen gebraucht werden. Beispielsweise könnten die Kitas entweder über Steuern bezahlt werden – was wir bereits seit langem möchten – oder aber über Gebühren. Gerade bei den heute besprochenen Gebühren würden alle unabhängig der wirtschaftlichen Möglichkeiten gleichviel dafür bezahlen. Bei Leistungen, die für Menschen wichtig oder unverzichtbar sind, handelt es sich bei genauer Betrachtung um Gebühren und nicht um Steuern. Für die Leute, die auf die Leistung angewiesen sind, ist es schlicht und einfach eine Kopfsteuer. Es ist eine Kopfsteuer, eine Gebühr, ein Preis, den einige Leute einfacher bezahlen können als andere, bei denen es einen grossen Anteil ihres Einkommens ausmacht. Eine Gebühr wie eine Steuer kann beim Zugang zu einer öffentlichen Dienstleistung eine Hürde sein. Dass es anders geht und Gebühren abgestuft und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepasst werden können, sehen wir beispielsweise bei den Kita- und Tagesschultarifen. Es soll mir niemand sagen, dass das nicht möglich ist. Wir sind der Meinung, dass ein Auto für die allermeisten Menschen nicht unverzichtbar ist. Aber Leute, die tatsächlich auf ein Auto angewiesen sind, beispielsweise weil sie einen Beruf haben, der ihnen die Benutzung des ÖVs nicht erlaubt, und auch das Publibike keine Option darstellt, dann muss der Preis für die Parkkarte ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten angemessen sein – dies verlangt der FSU-Minderheitsantrag. Anlässlich dieser Reglementsrevision können wir nicht bei allen Gebühren Anpassungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vornehmen. Deshalb haben wir vor einer Woche ein Postulat eingereicht, das den Gemeinderat grundsätzlich auffordert, ein Gebührensystem zu prüfen, das uns von einer Einheitsgebühr – alle bezahlen gleichviel für die gleiche Leistung – wegbringt.

Zu den Vorstössen: Bei Traktandum 9 stimmen wir Punkt 1 zu, Punkt 2 lehnen wir ab. Natürlich unterstützen wir die Abschaffung der 24-Stunden-Parkkarte, lehnen aber eine Verlängerung der Parkkartengültigkeit von 4 auf 5 Stunden ab. Dass nur Leute mit dem Auto in die Stadt kommen, die keine andere Möglichkeit sehen und es mit dem Zug so viel angenehmer ist, erachten wir als Schönrederei. Wir haben häufig Besuch von Leuten, die als erstes fragen, ob sie bei uns parkieren können. Das ist ein Reflex, sie kennen es nicht anders und sind mit dem Auto unterwegs. Sobald man ihnen antwortet, dass es keine Garantie für einen freien Parkplatz in der Nähe gibt, nehmen einige dann den Zug. Wir bitten deshalb die Einreichenden um eine punktweise Abstimmung, damit wir der Abschaffung der 24-Stunden-Parkkarte zustimmen können, nicht aber dem Punkt, dass die Besucher*innen-Parkkarte von 4 auf 5 Stunden verlängert werden. Der MIV ist nicht nur ein Klimaproblem, er ist auch ein Platzfresser und ein Sicherheitsrisiko. Deshalb lehnen wir die Motion ab, die für gewisse Autos das Herumstehen gratis machen will. Das ist eine Absurdität, speziell in einer Stadt wie Bern, wo es keinen Platz hat für solche Spässe.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: In meinen zwei Jahren im Stadtrat werde ich immer wieder überrascht von den emotional geführten Diskussionen über Reglementsrevisionen. Grundsätzlich begrüssen wir die vom Gemeinderat im Reglement aufgezeigte Tendenz. Wir haben bereits im Rahmen der letzten Budgetdebatte einen ähnlichen Ansatz gewählt, Maurice Lindgren hat dies in der letzten Sitzung mit unserem Antrag entsprechend begründet. Es ist keine Lenkungsabgabe, sondern eine Lenkungswirkung, die wir weiterhin erzielen möchten. Der Gemeinderat schlägt dies entsprechend vor und macht eine moderate Abstufung, die wir noch erhöhen möchten. Es wird von Kostenäquivalenz usw. gesprochen. Wir hatten es nicht schwarz, sondern rot auf weiss im Rahmen der FSU-Diskussion. Es ist die Rede von ausgewiesenen jährlichen Kosten von 1 500 bis 1 800 Franken. Das heisst aber nicht, dass die Gebühren auf dieses Niveau angehoben werden müssen. Überladen Sie das Fuder nicht! Wir müssen einen Mittelweg finden, damit es weiterhin einigermaßen bezahlbar bleibt. Die Lenkungswirkung erachten wir als zielführend und der Gemeinderat geht in die richtige Richtung, indem alternative Antriebe bevorzugt behandelt werden und der Preis auf dem bisherigen Niveau verbleibt. Ein zu grosser Sprung in den Gebühren erachten wir nicht als zielführend. Es muss versucht werden, der Bevölkerung zu vermitteln, warum die Gebühren erhöht werden. Wenn wir von 720 Franken auf 1 000 Franken gehen, ist das nicht mehr erklärbar. Irgendeinmal kommen wir auf ein kritisches Niveau. Wenn wir die Liste der anderen Schweizer Städte betrachten, bei der wir uns im Benchmark sehen, würden wir bei einer massiven Erhöhung von den hintersten Rängen auf den Top-Platz aufsteigen. Wenn die Gebühren auf über 700 Franken erhöht werden, wären wir Nummer 1, was nicht das Ziel sein kann. Einen Wert in der Mitte, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, finden wir grundsätzlich richtig. Zu den Anträgen: Das Fuder darf nicht überladen werden, das hat auch die Diskussion im Rahmen der FSU gezeigt. Es könnten noch 27 verschiedene Parameter eingebaut werden mit Kilogramm, Grösse usw. Was aber vergessen geht, ist die Umsetzung und Messung im operativen Geschäft. Irgendjemand muss es kontrollieren. Wir bauen einen Verwaltungsapparat auf, der dies überprüfen muss. Bei der Vergabe solcher Themen bitte ich darum, Mass zu halten. Betreffend die tiefen Einkommen möchte ich anfügen, dass tiefes Einkommen nicht zwingend bedeutet, dass man über wenig Geld verfügt. Sicherlich kann das der Fall sein. Diesbezüglich ist es aber schwierig, das entsprechend zu koppeln, was nur mit grossem administrativem Aufwand möglich sein wird. Die Anträge von Marcel Wüthrich finden wir interessant. Aber auch dort muss geklärt werden, wie sich die Forderungen in der Praxis umsetzen lassen. So wie ich Marcel Wüthrich verstanden habe, ist das der Weg, den er initiieren möchte. Die Diskussion möchten wir gemeinsam weiterführen. Zusammenfassend gesagt begrüssen wir die Änderung, die in die richtige Richtung geht.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist eine schwierige Geschichte rund um das Reglement und die Preiserhöhung. Letztendlich findet eine Machtdemonstration statt. Es geht nur nicht primär um Gebühren, sondern vor allem – die Stimmen von Michael Sutter und Regula Bühlmann machten es deutlich – um die fetten Karren, um Neid, um Missgunst, gegen die Reichen und gegen die grossen, bösen und teuren Autos. Manchmal habe ich den Eindruck, als wenn sie am liebsten zurück in die Höhle möchten, wo sie sich am wohlsten fühlen. Oder sie möchten, dass die anderen zurück in die Höhle müssen. Für uns ist das Vorhaben realitätsfremd. Auch der Betrag von 1 500 Franken pro Parkplatz ist für uns realitätsfremd. Es wird nirgends aufgerechnet, wie hoch der Nutzen eines Parkplatzes ist: Was hat der Gewerbetreibende oder der Ladenbesitzer davon, wenn jemand mit dem Auto in die Stadt kommen kann? Das wird alles ausgeblendet. Man will es nicht hören, weil das Ziel eine Umerziehung ist. Man will den Leuten verbieten, ein Auto zu haben und den Hauseigentümern vorschreiben, wem sie ihre Parkplätze vermieten dürfen. Wenn der Preisüberwacher eine Stellungnahme abgibt, interessiert das die linke Ratsseite nicht, ausser es handelt sich um ein Anliegen der bürgerlichen Seite. Man erhält den Eindruck, dass es den Leuten in der Stadt Bern schwer gemacht werden soll. Der linken Seite des Rats ist es egal, wenn jemand aus der Stadt Bern wegzieht, da es mehr Platz gibt für linke Wähler, anstelle von bürgerlichen Wählern, die vielleicht sogar SVP oder FDP wählen. Viele andere Möglichkeiten bleiben nicht übrig, wenn das Abstimmungsverhalten im Rat betrachtet wird, das ist alles derselbe Kohl. Die heutigen Gebühren sind unserer Meinung nach hoch genug und wir bezahlen genügend Steuern in der Stadt Bern. Es ist nicht nötig, dass wir für alles noch zusätzlich bezahlen müssen, wie zum Beispiel für den Abfall. Schlussendlich frage ich mich, wofür die entrichteten Steuern verwendet werden, wenn alles noch extra bezahlt werden muss. Genau dieselben Leute haben keine Hemmungen, 85 Franken pro Monat für Veloparkplätze in der Welle 7 auszugeben. Daran stört sich niemand, weil wir ja angeblich eine Velostadt sind. Ich sage es nochmals, es handelt sich um eine Machtdemonstration und eine Umerziehungsmassnahme. Man will Autofahrer, Hausbesitzer und Vermögende aus der Stadt raushaben, damit es mehr Platz für Linke gibt. Mit dem linken Selbstbedienungsladen wird aber irgendeinmal Schluss sein, nicht heute oder morgen, aber irgendeinmal wird sich dieses Verhalten rächen. Ich spreche gegen eine rot-grüne Wand und die Mehrheiten geben ihnen recht. Vielleicht wird es bald wie in Biel sein, wo die Einnahmen nicht einmal mehr die Ausgaben der Sozialhilfe decken können. Soweit darf es nicht kommen und deshalb engagieren wir uns dafür, dass die Gebühren auf dem bestehenden Niveau verbleiben und keine Erhöhung erfolgt. Wir werden das Reglement in allen Punkten ablehnen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Angesichts des enormen Platzbedarfs von Parkplätzen im öffentlichen Raum und mit den damit verbundenen Kosten ist eine kräftige Erhöhung der Parkkartengebühren grundsätzlich angezeigt. Die TVS hat errechnet, dass für jeden Parkplatz mit Anwohnerparkkarte im Durchschnitt direkte Kosten von rund 1 500 Franken pro Jahr anfallen. Die direkten Kosten setzen sich zusammen aus Kosten für den Bau, das Land, die Markierungen, den betrieblichen Unterhalt wie Reinigung und Winterdienst. Liebe Florence Schmid, es handelt sich nicht um Ideologien, sondern um Kosten, die tatsächlich anfallen und Gebühren erzeugen. Deshalb dürfen diese Kosten auf das Individuum, das die Leistungen in Anspruch nimmt, abgewälzt werden. Zu den durchschnittlichen Kosten von 1 500 Franken kommen indirekte Kosten von weiteren 2 000 Franken pro Jahr hinzu. Das sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Umwelt, Unfällen und beispielsweise dem Suchverkehr für Parkplätze anfallen. Wenn wir also volle Kostenwahrheit anstreben möchten, wären Monatstarife von über 200 Franken pro Parkkarte denkbar. Die Parkkartentarife wurden zudem seit längerem nicht mehr angepasst. Die Parkkarte kostet aktuell

22 Franken pro Monat, das ist die Ausgangslage. Bei einer Gebührenrevision spielen andere Faktoren als die Einführung einer sofortigen Kostenwahrheit eine Rolle. Beispielsweise das Prinzip von Treu und Glauben. Es geht nicht an, dass man unangekündigt und über Nacht die Gebühren vollständig verändert. Auch die Sozialverträglichkeit ist ein Argument, und die Stellungnahme des Preisüberwachers spielt für uns eine gewisse Rolle, wobei wir keinen voreilenden Gehorsam walten lassen wollen.

Aus Sicht der GFL/EVP-Fraktion soll die Tarifierhöhung der Parkkarten deshalb in mehreren Schritten erfolgen, angekündigt und planbar sein. Die Fahrzeughalterinnen und -halter müssen die Gelegenheit haben, sich auf die neuen Gebührentarife einstellen zu können. Es gibt Personen mit einem kleinen Einkommen, die dringend auf ein Auto angewiesen sind, beispielsweise Schichtarbeiter und Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen die Anträge des Gemeinderats. Es ist angebracht, dass wir das Augenmass behalten. Wir begrüssen die neue Abstufung nach Art des Antriebs. Wir wollen Anreize setzen, dass die Elektromobilität gegenüber den fossilen Motoren gefördert wird. Das ist eine Lenkungswirkung, die durchaus auch mit den direkten Kosten etwas zu tun hat, die hier anfallen, liebe Florence Schmid. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass die Tarife für die Parkkarten für Gewerbe und Handwerksbetriebe unangetastet bleiben sollen.

Zu den Anträgen: Zu den beiden Anträgen, die ich in meinem eigenen Namen gestellt habe: Die GFL/EVP-Fraktion sagt, dass abgewartet werden soll, welche Definition von SUVs für die zweite Lesung zustande kommen könnten. Uns ist klar, dass durch die Einführung einer zusätzlichen Kategorie die notwendigen Angaben aus dem Fahrzeugausweis erkennbar sein müssen, damit kein überbordender Verwaltungsaufwand entsteht. Es stehen zwei Definitionen im Raum und die eine kommt auch im Antrag der FSU-Minderheit vor, der auf einen Antrag von mir zurückzuführen ist, in dem es primär um das Gewicht und den Platz geht. Die zweite Möglichkeit ist diejenige, die ich mit einem Einzelantrag ins Spiel gebracht habe, nämlich über die grösseren Gefahren, die von den SUVs ausgehen. Lieber Thomas Fuchs, es geht dabei nicht um Neid oder Missgunst, sondern tatsächlich darum, dass die SUVs aus unserer Sicht mehr Kosten erzeugen. Deshalb lässt sich eine solche Abstufung rechtfertigen. Ich frage mich, wie etwa die Reaktion des Bäckers ausfallen würde, wenn Sie zu ihm sagen, dass Sie zwar für seine Leistung des Brotbackens bezahlen wollen, nicht aber für das Mehl, dass er vorgängig einkaufen musste. Es geht nämlich darum, dass natürliche Kosten endlich eingepreist werden sollen, insbesondere wenn es um die Umwelt geht. Deshalb lässt es sich unter anderem rechtfertigen, dass SUVs mehr bezahlen sollen.

Die GFL/EVP-Fraktion hat keine Angst vor einer Volksabstimmung. In der Abstimmung von 2018 gab es bei einer Stichfrage eine hauchdünne Mehrheit für die Anhebung der Parkkartengebühren. Abgelehnt wurde die Vorlage, weil im Paket noch weitere Gebühren enthalten waren, die den Ausschlag gegeben und die Vorlage bachab geschickt haben.

Zu den übrigen Anträgen: Die GFL/EVP-Fraktion ist gegen kostenlose Parkkarten für sogenannte Zero Emission Cars. Auch diese Fahrzeuge erzeugen direkte Kosten im öffentlichen Parkieren. Selbst die angeblich emissionsfreien Fahrzeuge sind effektiv nicht emissionsfrei. Ich denke an die grauen Emissionen und an Mikroplastik, das beim Reifenabrieb anfällt. Bei den Anträgen der GLP warten wir ab, wie sie in der zweiten Lesung im Kontext stehen. Beim Antrag der FSU-Minderheit beziehungsweise des GBs, haben wir bereits in der Kommission gemerkt, dass eine soziale Abstufung nicht praktikabel ist und viel zu hohen Verwaltungsaufwand erzeugen würde. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Antrag ab. Bei den übrigen Reformpunkten, die teilweise rein formaler Natur sind, folgen wir dem Gemeinderat. Dies gilt insbesondere für die Befreiung von Polizei-, Militär- und Botschaftshunde von der Hundetaxe. Alle Nichteintretens- und Rückweisungsanträge der SVP lehnen wir ab.

Die Motion für emissionsabhängige Parkkartengebühren nehmen wir an. Zum Postulat für die Regelung der Besucherinnen- und Besucherparkkarte wird meine Kollegin Brigitte Hilty Haller noch einige Worte sagen.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: 24 Stunden haben wir als zu lang erachtet und wollten eine Reduktion erreichen, damit die Besucherparkkarten nicht so lange benutzt werden können. Diese Parkkarten sollen bewusst und gezielt für einen Besuch bei Leuten in der Stadt genutzt werden können. Ausserdem waren die bestehenden Tarife viel zu günstig und wir wünschen uns eine Erhöhung, was nun der Fall sein soll. Es kam die Frage auf, warum die Dauer von 4 auf 5 Stunden angehoben werden soll. Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen ist, aber wir haben manchmal Freunde zu Besuch, die länger als fünf Stunden bei uns zuhause verweilen. Dieses Entgegenkommen stellt für uns eine Möglichkeit dar, dass man nach wie vor mit dem Auto in die Stadt kommen kann, wenn man den ÖV nicht benutzen will oder eine späte Rückkehr die Benutzung nicht erlaubt. Wir finden fünf Stunden in diesem Sinn vertretbar.

Unsere beiden Forderungen lauten, dass einerseits die 24-Stunden-Parkkarte grundsätzlich abgeschafft werden soll und es andererseits eine neue Besucherparkkarte geben soll, die auf 5 anstelle von 4 Stunden beschränkt ist. Wir von der Fraktion GFL/EVP stimmen diesem Postulat zu und wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Einzelvoten

Tom Berger (FDP): Wenn ungedeckte Kosten bestehen, gibt es zwei Möglichkeiten, diese zu decken. Entweder wird der Preis erhöht oder die Kostenstruktur hinterfragt. Dass die linke Seite des Stadtrats nur eine Möglichkeit kennt, nämlich eine Preiserhöhung, sind wir uns gewöhnt. Aber lieber Remo Sägesser, wir haben zusammen an der Berner Fachhochschule Betriebsökonomie studiert, Wirtschaft, Finanzen, all diese Sachen. Wir haben zusammen Vorlesungen besucht, wie man als Unternehmen oder als Verwaltung Dinge kalkulieren kann. Dass jemand wie Sie diese Berechnungen unkritisch übernimmt und sagt, dass aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten roten Zahlen die Gebühren erhöht werden müssen, enttäuscht mich. Wir müssen die Kostenstruktur hinterfragen, die dazu führt, dass die Stadt Bern angeblich ihre Kosten durch die Gebühren nicht decken kann. Erst wenn klar wird, dass es kein Potenzial gibt, die Kosten zu senken, dann können wir vielleicht – und nur dann – über eine Gebührenerhöhung sprechen. Solange aber klar ist, dass die Gebührenerhöhung nichts anderes ist als eine Sanierung der maroden Stadtfinanzen, solange dürfen die Gebühren nicht erhöht werden.

Lionel Gaudy (Mitte): Wenn ich mir die Voten von Regula Bühlmann und Michael Sutter anhöre, frage ich mich, ob wir in derselben Stadt leben. Für mich ist es ein grosses Privileg, wenn man täglich arbeiten gehen kann, ohne auf ein Auto angewiesen zu sein, weil die Arbeitsstelle mit dem Zug, dem Bus oder sogar zu Fuss erreichbar ist. Dieses Privileg haben aber nicht alle. Es gibt auch in Bern viele Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind – nicht nur mobilitätseingeschränkte Leute oder Schichtarbeitende –, weil sie ohne Auto einen unverhältnismässig langen Arbeitsweg hätten und beispielsweise noch die Kinder in die Schule bringen oder abends vom Training abholen müssen. Diese Menschen haben nicht automatisch alle eine sogenannte fette Karre. Ich weiss nicht, in welchen fiktiven Bonzen-Quartieren Sie unterwegs sind, aber wenn ich mich bei uns in der Umgebung in der blauen Zone umschaue, sehe ich viele Kleinwagen, Handwerkerautos oder klassische Familienkutschen wie einen Subaru oder einen VW Passat. All diese Leute brauchen das Auto auch und haben deswegen kein riesiges Einkommen, das ihnen ermöglicht, jährlich hunderte oder tausend Franken für eine

Parkkarte zu bezahlen. Mir persönlich ist die Erhöhung egal, da ich momentan kein Auto besitze. Falls ich jemals wieder eines haben sollte, würde ich einen Einstellhallenplatz mieten. Denken Sie daran, wenn Sie eine Stadt Bern für alle statt für wenige fordern, dass diese Leute ebenso ein Recht haben, hier zu wohnen. Höchstwahrscheinlich ist die Parkkartengebühr nicht der einzige Grund, um aus Bern wegzuziehen. Sie kann aber durchaus einen Einfluss darauf haben. Ich möchte an Ihre Vernunft und Solidarität appellieren. Gehen Sie mit den Gebühren nicht ins Unermessliche, sondern schauen Sie, dass Bern eine lebenswerte Stadt bleibt.

Gabriela Blatter (GLP): Mein Einzelvotum mache ich aufgrund des Votums von Tom Berger. Ich weiss nicht, ob Sie VWL oder BWL studiert haben. In der Kostenstruktur sind die Umweltkosten noch gar nicht eingerechnet und wir sind meilenweit von einer Vollkostenrechnung entfernt. Hinzu kommt, dass Lenkungsabgaben mitunter zu den wichtigsten Steuerungsinstrumenten in der Umweltökonomie gehören. Die Preiserhöhung bei den Parkkarten wird definitiv eine Lenkungswirkung haben. Speziell wenn sie noch auf klimaneutrale Technologien ausgerichtet ist. Aus diesem Grund macht es Sinn, eine Abstufung vorzunehmen und die Preise zu erhöhen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre volkswirtschaftlichen Argumentationen.

Alexander Feuz (SVP): Das Reglement atmet den Geist der rot-grünen Verbotskultur. Ich habe festgestellt, dass die Leute, die Bern besuchen wollen, nicht mehr 24 Stunden dableiben dürfen, sondern nur noch fünf Stunden. Man versucht, alles vorzuschreiben. Es ist der Neid und man will die Leute umerziehen, damit sie ein emissionsarmes Auto kaufen. Ich halte es nochmals fest: Es gibt Leute, die gerne den neusten Tesla kaufen würden, aber nicht über die entsprechenden Mittel verfügen. Wenn Sie es einfach halten wollen, lehnen Sie die ganze Sache ab. Stimmen Sie unseren Nichteintretens- und Rückweisungsanträgen zu, damit wir die Sache verbessern können. Der Preisüberwacher wurde ein paar Mal erwähnt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man ein entsprechendes Ergänzungsgutachten einholen sollte, um die Sache nochmals zu prüfen. Es geht um einen Grundsatz des Finanzrechts. Man kann nicht begründen, dass man finanziell eng dran sei und deshalb die Gebühren erhöhen müsse. Wir haben ein Äquivalenzprinzip – ich bin kein Steuerrechtsspezialist und auch kein Abgabenspezialist, da mir dies aus Prinzip zuwider ist – und man muss konstatieren, dass die Gebühren – und das steht in jedem Lehrbuch – angemessen und kostendeckend sein müssen. Sie können nicht als fiskalischer Hebel verwendet werden, wenn es finanziell eng wird. Wir haben auch ein Herz für Hunde und bitten Sie, allen Anträgen der SVP zuzustimmen. Ansonsten setzen Sie die Schönheit und Liebeshwürdigkeit der Stadt aufs Spiel, indem Sie die Leute umerziehen wollen. Im Sinne der Freiheit und der Bewohner sage ich Nein zu dieser Vorlage. Danke für Ihre Unterstützung.

Direktor SUE *Reto Nause*: Der Hintergrund der Reglementsrevision ist der, dass wir über Jahrzehnte die gleichen Preise für die Parkkarten hatten und wir unsere Parkkartenpreise an einen schweizerischen Mittelwert angleichen wollen. Das ist die vom Gemeinderat vorgelegte Vorlage und keine rot-grüne Verbotspolitik. Ich gebe gerne zu, dass es gewisse Anträge gibt, die mir Sorgen bereiten. Vom Gemeinderat ist eine einigermaßen ausgewogene Vorlage erarbeitet worden. Ja, es wird einen Beitrag zu den FIT-Bemühungen des Gemeinderats sein. Aber wir haben die Revision des Reglements dazu nutzen wollen, ein ökologisches Steuerungselement einzubauen, indem wir elektrische Autos oder Zero Emission Cars besserstellen als andere Autos. Das ist ein Instrument, dass seine Lenkungswirkung durchaus entfaltet. Wir haben im Taxi-Reglement ebenfalls abgestufte Gebühren zwischen elektrisch- und diesel- oder benzinbetriebenen Autos. Der Gemeinderat wird sich zuhanden der zweiten Lesung mit all den vorliegenden Anträgen auseinandersetzen und seine Empfehlungen abgeben. Gewis-

se Anträge bereiten mir Bauchschmerzen, da sie so kompliziert sind, dass der Mehrertrag mit neuer Bürokratie direkt wieder aufgefressen wird. Das kann nicht zielführend sein. Machen Sie einfache, verständliche Gesetze und keine komplizierten Erlasse. Bei der Höhe der Gebühr gilt es zudem, ein gewisses Augenmass zu behalten. Ich möchte das Parlament daran erinnern, dass das Gebührenreglement eine referendumsfähige Vorlage ist. Wenn man davon ausgeht, dass man sich unbeschränkt bedienen kann, glaube ich, dass der gesamten Sache ein Bärendienst erwiesen wird. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, alle Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen. Zu den Traktanden 9 und 10: Der Gemeinderat nimmt sowohl das Postulat wie auch die Motion an.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 SVP ab. (12 Ja, 58 Nein) *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (13 Ja, 62 Nein) *Abst.Nr. 013*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (13 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (13 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 015*
5. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision.
6. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Regula Bühlmann, die Idee einer zweiten Lesung ist nicht, dass wir die gesamte Debatte nochmals führen, sondern dass lediglich zu Neuem und noch nicht Gesagtem Stellung bezogen werden kann.

2018.SR.000230

9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. April 2019

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (57 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 016*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

2019.SR.000291

10 Motion Michael Daphinoff (CVP): Einführung von emissionsabhängigen Parkkartengebühren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 1. April 2020

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (10 Ja, 61 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 017*

2019.FPI.000126

11 Viererfeld/Mittelfeld: Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

I Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Viererfeld/Mittelfeld: Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft).

II Den Stimmberechtigten werden folgende Anträge zum Beschluss unterbreitet:

1. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern stimmen der Abgabe von Baurechten im Entwicklungsgebiet Viererfeld/Mittelfeld zu (heutige Grundstücke Bern Gbbl.- Nr. 2/1192 Viererfeld und Gbbl.-Nr. 2/2341 Mittelfeld) und ermächtigen den Gemeinderat, zu gegebener Zeit die Baurechtsverträge abzuschliessen.
2. Der von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 64 410 000.00 (Kauf, Ausgleich Planungsmehrwert und Arealentwicklung Viererfeld) und der vom Stadtrat am 3. März 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 7 420 000.00 (Ausgleich Planungsmehrwert und Arealentwicklung Mittelfeld), beide zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, werden für weitere Entwicklungsmassnahmen sowie die Projektierung und Realisierung von Infrastrukturmassnahmen mittels Kreditaufstockung um Fr. 74 050 000.00 auf Fr. 145 880 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erhöht (Konto 86000788, Kostenstelle 860114).
3. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 380 000.00 für die Projektierung und Realisierung von Erschliessungsmassnahmen zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Konto I5100737, Kostenstelle 510110).
4. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 26 100 000.00 für die Projektierung und Realisierung der öffentlichen Grünräume, zulasten der Investitionsrechnung Stadtgrün Bern (Konto I5200241, Kostenstelle 520100).
5. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 20 680 000.00 für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung Viererfeld/Mittelfeld zu Lasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung (Konto I8500260, Kostenstelle 850200).
6. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 für den Projektbestandteil Entsorgung und Recycling Viererfeld/Mittelfeld zu Lasten der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling Bern (Konto I8700155 Kostenstelle 870300).

7. Die Stimmberechtigten bewilligen eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwert von Fr. 19 664 286.00.00 für die Projektbestandteile öffentliche Grünräume und öffentliche Erschliessungsanlagen Viererfeld/Mittelfeld.
8. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt (Verwendung der bewilligten Kredite).

III Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 3. November 2021

Anträge

1.	SVP, GaP und Ruth Altmann (parteilos)	Nichteintreten Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	GaP, SVP und Ruth Altmann (parteilos)	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei zurückzuweisen zur Auftrennung der Abstimmungsfrage in zwei Fragen (Verpflichtungskredite und Abgabe von Grundstücken im Baurecht), dies unter Verzicht auf die Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss von Baurechtsverträgen.
3.	SVP, GaP und Ruth Altmann (parteilos)	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Auswirkungen der Überbauung des Grüngürtels Viererfeld/Mittelfeld auf das Stadtklima und die Vereinbarkeit mit den Klimazielen der Stadt Bern und mit dem sich aus der Schutzstufe A im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder (ISOS) ergebenden Verpflichtungen (Berücksichtigungspflicht) zu überprüfen.
4.	SVP, Ruth Altmann (parteilos)	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, bei einem anerkannten Gutachter/Immobilienfachmann mit entsprechenden Qualifikationen ein Gutachten hinsichtlich der wirtschaftlichen Rentabilität und Gewinn und Risiken für den Fonds unter besondere Berücksichtigung der neu eingereichten Anträge der FSU/FSU Minderheiten/GB in Auftrag zu geben.
5.	SVP, Ruth Altmann (parteilos)	Eventualrückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, bei einem anerkannten Professor des öffentlichen Rechts einer ausserkantonalen juristischen Fakultät eine Expertise einzuholen, das zur Frage Stellung nimmt, ob das Vorgehen der Stadt hinsichtlich Abstimmungsfrage zulässig sei oder ob hier nicht eine Auftrennung der Abstimmungsfrage in zwei Fragen (Verpflichtungskredite und Abgabe von Grundstücken im Baurecht) nötig sei und zusätzlich die Stadt auf die Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss von Baurechtsverträgen verzichten müsse.
6.	FSU- Minderheit	Preisgünstige Neubaumieten Es sind bei der Vergabe der gemeinnützigen Baufelder als wichtigstes Kriterium preisgünstige Neubau-Mieten einzufordern und mit entsprechenden planerischen und infrastrukturmassigen Voraussetzungen sicherzustellen, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger bei den Kosten ca. 10% unterhalb der Anlagekostenlimiten des BWOs bleiben können.
7.	FSU	Zu jeder Etappe erfolgt eine Berichterstattung des Vergabeausschuss an die zuständige Kommission. Wesentliche Änderungen im Verfahren sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

8.	FSU	Die Stadt sorgt dafür, dass auf dem Viererfeld/Mittelfeld mindestens 100 Wohnungen für armutsgefährdete oder finanziell schlechter gestellte Familien zur Verfügung stehen.
9.	GB/JA	Die Stadt baut auf den Baufeldern, die nicht an gemeinnützige Bauträger vergeben werden, mindestens 100 Wohnungen selbst.
10.	GB/JA	Auf dem Viererfeld und Mittelfeld sind mindestens 100 GüWR-Wohnungen vorzusehen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Erstellung von GüWR-Wohnungen nicht auf Kosten des Wohnungskontingents der gemeinnützigen Bauträger geht.
11.	GaP, SVP, Ruth Altmann	Bei der Überbauung des Viererfeldes/Mittelfeldes sind die schutzwürdigen Ortsbilder mit den Baumalleen vollumfänglich zu wahren.
12.	GaP, SVP	Bei der Überbauung des Viererfeldes/Mittelfeldes ist sicherzustellen, dass die Hälfte des Vierfeldes und das Mittelfeld über 2054 hinaus als Stadtteilpark erhalten bleiben.
13.	FDP/JF, Mitte	<p>Der Antrag des Gemeinderats ist wie folgt zu ändern:</p> <p>Den Stimmberechtigten werden die folgenden zwei Varianten zur Abstimmung unterbreitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtungskredite <ol style="list-style-type: none"> a. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern stimmen der Abgabe von Bau-rechten im Entwicklungsgebiet Viererfeld/Mittelfeld zu (heutige Grundstücke Bern Gbbl.- Nr. 2/1192 Viererfeld und Gbbl.-Nr. 2/2341 Mittelfeld). b. Der von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 64 410 000.00 (Kauf, Ausgleich Planungsmehrwert und Arealentwicklung Viererfeld) und der vom Stadtrat am 3. März 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 7 420 000.00 (Ausgleich Planungsmehrwert und Arealentwicklung Mittelfeld), beide zu-lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbau-politik, werden für weitere Entwicklungsmassnahmen sowie die Pro-jektierung und Realisierung von Infrastrukturmassnahmen mittels Kreditaufstockung um Fr. 74 050 000.00 auf Fr. 145 880 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohn-baupolitik erhöht (Konto 86000788, Kostenstelle 860114). c. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 380 000.00 für die Projektierung und Realisierung von Erschlies-sungsmassnahmen zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbau-amts (Konto I5100737, Kostenstelle 510110). d. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 26 100 000.00 für die Projektierung und Realisierung der öffentlichen Grünräume, zulasten der Investitionsrechnung Stadtgrün Bern (Konto I5200241, Kostenstelle 520100). e. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 20 680 000.00 für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung Viererfeld/Mittelfeld zu Lasten der Sonderrechnung Stadtentwässe-rung (Konto I8500260, Kostenstelle 850200). f. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 für den Projektbestandteil Entsorgung und Recycling Vier-erfeld/Mittelfeld zu Lasten der Sonder-rechnung Entsorgung + Re-cycling Bern (Konto I8700155 Kostenstelle 870300). g. Die Stimmberechtigten bewilligen eine Entnahme aus der Spezialfi-nanzierung Abgeltung Planungsmehrwert von Fr. 19 664 286.00.00 für die Projektbestandteile öffentliche Grünraume und öffentliche Er-schliessungsanlagen Viererfeld/Mittelfeld.

- h. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt (Verwendung der bewilligten Kredite).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit Verträge über die Abgabe von Baurechtspartzellen im Entwicklungsgebiet Viererfeld/Mittelfeld (heutige Grundstücke Bern Gbbl.- Nr. 2/1192 Viererfeld und Gbbl.-Nr. 2/2341 Mittelfeld) auch mit einem Wert von über Fr. 5 000 000 abzuschliessen.

Die Abstimmungsbotschaft im Entwurf betreffend «Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite» ist entsprechend der neuen Fragestellung anzupassen.

Kommissionssprecherin *Bernadette Häfliger* (SP): Nachdem die Berner Stimmbevölkerung 2016 der Zonenplanänderung und einem ersten Investitionskredit zugestimmt hat, soll es jetzt über die weiteren Schritte bei der Realisierung des Vierer- und Mittelfeldes entscheiden können. Auf dem Vierer- und Mittelfeld wird in naher Zukunft ein zentrumnahes Quartier mit Pioniercharakter entstehen. Dazu gehören 1 140 neue Wohnungen, wovon mindestens die Hälfte von der Wohnfläche her auf dem Mittelfeld und die andere Hälfte auf dem Viererfeld für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert ist. Dadurch, dass mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau auch bezahlbarer Wohnraum entsteht, wird zukünftig auf dem Vierer- und Mittelfeld ein lebendiger Mix von rund 3 000 unterschiedlichen Menschen leben, mit vielen Familien und dank einem spezifischen Projekt zum Generationenwohnen mit hoffentlich vielen älteren Menschen. Das Quartier ist als 2 000-Watt-Areal geplant und soll ans Fernwärmenetz der EWB angeschlossen werden. Die Dachflächen sollen begrünt und grundsätzlich mit Sonnenkollektoren respektive mit Fotovoltaikanlagen bestückt werden. Es ist ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept geplant. Dazu gehört einerseits ein reduziertes Parkplatzangebot und andererseits, dass mindestens 7 000 ober- und unterirdische Veloparkplätze vorgesehen sind. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr passiert über Busse von Bernmobil. In einem ersten Schritt soll auf Gelenkbusse umgerüstet werden, damit die Kapazitäten pro Kurs erhöht werden können. Die Gebäude auf dem Areal sollen so angeordnet werden, dass die Luft zwischen dem Bremgartenwald und dem Aaretal frei zirkulieren kann. Auf dem Areal werden zudem mit dem Stadtteilpark inklusive Allmend und Stadtgärten und dem Mittelfeldpark auch grosse Grünflächen erhalten bleiben. Die an den städtebaulichen Wettbewerb anschliessende Masterplanung stellt das Leitdokument zur Entwicklung und Umsetzung dar. Im Masterplan werden zahlreiche Einzelkonzepte und Themen abgebildet. Die Planung ist als Zielbild zu verstehen. Der Masterplan ist weder grundeigentümer- noch behördenverbindlich. Für die städtische Verwaltung aber ist er handlungsanweisend und es soll nur zu begründeten Abweichungen kommen. Der Partizipation ist bei dieser Arealentwicklung sehr grosse Bedeutung beigemessen worden. Damit soll einerseits garantiert werden, dass sich die benachbarte Quartierbevölkerung einbringen kann und andererseits, dass sich die zukünftigen Bewohnenden das Vierer- und Mittelfeld schrittweise aneignen können. Im Rahmen von neun Veranstaltungen haben sich die verschiedenen Interessengruppen bei der Entwicklung der Areal- und Wohnstrategie einbringen können. Der Masterplan ist jedoch nicht Teil dieser Vorlage, die wir heute Abend diskutieren und über die das Volk anschliessend abstimmen wird. Ebenso kein Teil der Volksabstimmung ist das neue Volksschulhaus in der Enge. Das Volksschulhaus wird in einer separaten Vorlage behandelt werden. Das Schulhaus soll 2029 in Betrieb genommen werden – also noch bevor die ersten Wohnungen bezogen werden – und soll Platz bieten für 20 Klassen vom ersten und zweiten Zyklus, für eine Ganztageschule sowie für zwei Mehrzweckräume. Weiter wird eine Dreifach-Turnhalle in Aussicht gestellt. Wie bereits erwähnt, ist das alles nicht Teil der heute besprochenen Vorlage. Diese Vorbemerkungen dienen lediglich

zur Orientierung darüber, in welchem Kontext das heutige Geschäft steht. Die Abstimmungsbotschaft kann kurz zusammengefasst werden: Es geht erstens um den Grundsatzentscheid, wer zukünftig die Baurechte vergeben kann, und als zweiten Punkt werden verschiedene Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 124 590 000 Franken besprochen. Die Bauparzellen des neuen Stadtquartiers sollen grundsätzlich nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden. Damit behält sich die Stadt die Möglichkeit vor, das Areal aktiv mitzuentwickeln. Die Stadt kann mit diesem Vorgehen auch langfristig durch Einnahmen aus den Baurechtszinsen profitieren. Sie behält sich zudem vor, selbst zu bauen. In Ausnahmefällen soll allerdings auch der Verkauf von Landparzellen im Tausch gegen gleichwertige andere Landparzellen möglich sein. Dazu bräuchte es aber eine separate Vorlage an das jeweils finanzkompetente Organ. Die Kompetenz zur Abgabe von Baurecht hängt im Normalfall vom kapitalisierten Wert des voraussichtlichen Baurechtszins ab und liegt bei über 5 Mio. Franken beim Stadtrat und bei über 10 Mio. Franken beim Volk. Wie bereits bei früheren Arealentwicklungen wie beispielsweise Holligen-Warmbächli, Tramdepot Burgernziel oder auch Wankdorf, soll jetzt die Kompetenz mit einer einzigen Volksabstimmung an den Gemeinderat übertragen werden. Nur so kann ein solch grosses und komplexes Vorhaben innerhalb von zehn Jahren realisiert werden. Die Baurechtsträger, die auf diesem Areal investieren sollen, brauchen von Anfang an Planungs- und Terminalsicherheit. Für das neue Quartier muss die Stadt Strassen, Grünraum, Abwasseranlagen und weitere Infrastrukturen erstellen. Die bisherigen Kredite decken noch keine Kosten von Infrastrukturanlagen. Die Planung des Vierer- und Mittelfeldes erfolgt zukünftig gemeinsam, aber in unterschiedlichen Phasen und mit sehr vielen unterschiedlichen Baurechtsträgern. Dadurch ist das Projekt äusserst komplex. Damit die Planungssicherheit gewährleistet werden kann, werden die Kredite für die städtischen Entwicklungs- und Infrastrukturmassnahmen in einer einzigen Vorlage beantragt und nicht, wie normalerweise üblich, in gestaffelten Projektierungs- und Realisierungskrediten. Auf diese Weise ist eine schnellere Realisierung möglich und die ersten Wohnungen können zwei Jahre früher bezogen werden. Die beantragten Kredite beruhen auf dem Planungsstand des Masterplans und sind deswegen mit grösseren Unsicherheiten behaftet. Dem wird Rechnung getragen, indem 25 bis 30% Reserven eingeplant werden. Bei der Projektierung der Infrastruktur wird mit Ausnahme der Stadtentwässerung das Prinzip des Design to Cost angewandt. Die Stadt rechnet für die Realisierung des neuen Stadtquartiers mit Investitionen von insgesamt 196 420 000 Franken. Mit dem bisherigen Kredit konnten insbesondere der Landkauf und die ersten Entwicklungsarbeiten getätigt werden. Bisher sind aber noch keine Infrastrukturanlagen verwirklicht worden. Die Stimmberechtigten werden daher für die Realisierung der Infrastruktur über mehrere Verpflichtungskredite in der Höhe von 124,6 Mio. Franken abstimmen. Die Verpflichtungskredite beinhalten folgendes: Für die Infrastrukturmassnahmen werden 88 180 000 Franken beantragt. Damit sollen Strassen, Plätze, der Stadtteilpark und weitere Grünflächen sowie der Bau von Abwasserleitungen finanziert werden. In diesem Betrag ebenfalls enthalten ist die Bodensanierung, die die Stadt aufgrund des Kaufvertrags selbst finanzieren muss. Beim Kredit für Infrastrukturmassnahmen ist eine grössere Reserve in der Höhe von 22,81 Mio. Franken eingeplant. Der Verpflichtungskredit beinhaltet auch den Verpflichtungskredit für Entwicklungsmassnahmen in der Höhe von 19 780 000 Franken. Hierbei ist an Koordinations- und Kommunikationsmassnahmen zu denken oder an allfällige weitere Studien, die im Verlauf der Realisierung des Areals notwendig würden. Mehrkosten für den Landerwerb und bisherige Planungskosten in der Höhe von 1,99 Mio. Franken sollen ebenfalls mit dem neuen Kredit gedeckt werden. Zudem ist vorgesehen, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Gemeinschaftsanlagen in der Höhe von 8 Mio. Franken vorfinanziert. Ein Teil der 8 Mio. Franken wird anschliessend von der nutzgründenden Infrastrukturgesellschaft zurückbezahlt. Von diesen diversen Investitionskosten sind 16 170 000 Franken als Ausgleich Planungswert Viererfeld/Mittelfeld in Abzug zu bringen. Mit der Umzonung des Vierer- und

Mittelfelds hat das Areal eine deutliche Wertsteigerung erfahren. Der Fonds als Grundeigentümer muss der Gemeinde eine sogenannte Planungsmehrwert-Abgabe leisten. Dieser Betrag soll vollumfänglich wieder in die Entwicklung des neuen Quartiers fliessen. Damit das möglich ist, braucht es jedoch eine entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Auch darüber stimmt das Volk am 15. Mai 2022 ab. Insgesamt werden sie aber – das sehen Sie in der Botschaft – über 19,7 Mio. Franken abstimmen, weil der Gemeinderat entschieden hat, zusätzlich zum Planungsmehrwert noch 3,5 Mio. Franken mehr aus dieser Spezialfinanzierung für dieses Areal zu investieren. Obwohl ein grosser Teil der Kosten für die Infrastruktur von der Stadt übernommen werden müssen, werden auch die EWB, die nutzgründende Infrastrukturgesellschaft Vierer-/Mittelfeld sowie weitere private Baurechtsträger in die Entwicklung des Areals investieren. Ich verzichte darauf, nachfolgend die Beträge für die einzelnen Kredite nochmals zu erwähnen. Sie können diese der ausführlichen Botschaft entnehmen. Insgesamt sind es 124,6 Mio. Franken. Es geht um die Erhöhung des Verpflichtungskredits für Infrastruktur- und Entwicklungsmassnahmen, um den Verpflichtungskredit für öffentliche Erschliessung und einen Verpflichtungskredit für öffentliche Grünräume sowie einen Verpflichtungskredit für die Siedlungsentwässerung zulasten der Investitionsrechnung/Sonderrechnung Stadtentwässerung und der Verpflichtungskredit Entsorgung und Recycling Bern zulasten der Sonderrechnung Entsorgung und Recycling. Die FSU empfiehlt Ihnen die Vorlage mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Die heute eingegangenen Anträge sind in der FSU noch nicht vorgelegen, sie hat jedoch analoge Rückweisungsanträge abgelehnt.

Zu den Anträgen der FSU: Zu jeder Etappe erfolgt eine Berichterstattung des Vergabeausschusses an die zuständige Kommission, wesentliche Änderungen im Verfahren sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Bei dieser Vorlage geht es um eine sehr weitreichende Kompetenzübertragung vom Stadtrat und vom Volk an den Gemeinderat. Die FSU ist deswegen der Meinung, dass es auch aufgrund der langen Bauphase eine Sicherung braucht, damit sichergestellt werden kann, dass auch zukünftige Gemeinderäte weiterhin im Sinn der aktuellen Vorlage handeln. Unter wesentlichen Änderungen wäre beispielsweise zu verstehen, wenn nach Ablauf der fünfjährigen Reservationsphase die Abgabe von Baurecht nicht mehr zwingend zu 50% an gemeinnützige Baurechtsträger erfolgen würde oder wenn sich der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Verkauf von Landparzellen entschliessen würde. Der zweite Antrag der FSU verlangt, dass die Stadt dafür sorgt, dass auf dem Vierer- und Mittelfeld mindestens 100 Wohnungen für armutsgefährdete oder finanziell schlechter gestellte Familien zur Verfügung gestellt werden. Weil die GüWR-Kriterien neuerdings ausschliesslich Menschen berücksichtigen, die bereits Sozialhilfe beziehen oder aus anderen finanziellen Gründen auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden, ist der Kreis der GüWR-Berechtigten sehr eng begrenzt. In der Stadt fehlen aber insbesondere auch geeignete Wohnungen für Armutsgefährdete, deren Einkommen noch knapp über den SKOS-Richtlinien liegt, oder für finanziell schlechter gestellte Familien, die keine Sozialhilfe beziehen. Die FSU verlangt, dass auf dem Vierer- und Mittelfeld zusätzliche Wohnungen in diesem Segment geschaffen werden.

Regula Bühlmann (GB) zu Antrag 6 FSU-Minderheit: Es geht auf dem Vierer- und Mittelfeld darum, dass man auch bei Neubauten günstige Mieten hat und die Hälfte der Wohnungen soll sicherlich an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden, die Kostenmiete verlangen. Der Punkt ist aber, dass Kostenmiete per se nicht günstig ist. Da muss baulich etwas dafür getan werden. Deshalb stellen wir die Forderung an den Gemeinderat, dass man bei der Vergabe das Primat der kostengünstigen Miete resp. des kostengünstigen Wohnbaus hat. Es ist so, dass der Stadtrat eine gleichlautende Motion im Dezember 2021 überwiesen hat. Der Gemeinderat ist bereit, diese anzunehmen. Es gibt also folglich keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Rahel Ruch (GB) zu den Anträgen 9 und 10 GB/JA! Im Antrag 9 geht es darum, dass die Stadt selbst baut und zwar mindestens 100 Wohnungen. Dies aber nicht innerhalb des Kontingents, das für die gemeinnützigen Bauträger reserviert ist, sondern auf dem Rest. Wie auch im Vortrag zu lesen ist, behält sich die Stadt diese Möglichkeit offen. Wir finden, dass es richtig und wichtig ist, nun konkret zu vereinbaren, dass die Stadt selbst baut und wieviel sie baut. Das ermöglicht der Stadt ebenfalls, den vorgängig besprochenen Antrag der FSU-Minderheit umzusetzen. Bei Antrag 10 geht es um GüWR-Wohnungen. Wir finden, dass es gerade für die Volksabstimmung wichtig ist, wenn wir in dieser Hinsicht Nägel mit Köpfen machen und sagen, dass es mindestens 100 Wohnungen nach GüWR-Kriterien sein sollen und zwar zusätzlich zu den Wohnungen in Kostenmiete der gemeinnützigen Bauträger.

Tom Berger (FDP) zu Antrag 13 FDP/JF, Mitte: Wir sind der Meinung, dass uns in der Abstimmung zwei Dinge vorgelegt werden, über die das Stimmvolk unserer Meinung nach separat abstimmen dürfen muss. Man kann den Antrag unter das Motto «Wer hat Angst vor dem eigenen Stimmvolk?» stellen. Haben Sie Angst davor, dass wir die Wählerinnen und Wähler und die Stimmbevölkerung der Stadt Bern nicht davon überzeugen können, dass wir einen grossartigen Gemeinderat haben und ihm die Kompetenz erteilt werden soll, auch die weiteren Baufelder selbst zu vergeben? Das ist die einzige Differenz, die Sie mit diesem Antrag begründen müssen. Wir leben in einer Stadt der Beteiligung und Sie wollen nicht, dass Ihr eigenes Stimmvolk separat über diese zwei Fragen befinden kann. Die eine Frage ist, ob wir überhaupt auf dem Viererfeld bauen wollen und das Areal erschliessen und die zweite Frage lautet, wer anschliessend die einzelnen Baufelder vergibt, die dort oben verbaut werden sollen. Wenn Sie nicht zulassen, dass die Stimmbevölkerung differenziert über diese beiden getrennten Fragen befinden darf, riskieren Sie, dass das Nein-Lager gegen die Vorlage als Ganzes wächst und auch die, die eigentlich wollen, dass auf dem Vierer- und Mittelfeld neuer Wohnraum entstehen kann, Ihre hier vorgelegte Vorlage ablehnen müssen. Das ist die einzige Differenz. Sie verzögern damit die Volksabstimmung um keinen einzigen Tag. Sie haben lediglich die Aufgabe, Ihren eigenen Wählerinnen und Wählern zu sagen, dass Ihre Variante – die gebündelte Variante – die bessere ist und sie zu beiden Fragen Ja sagen sollen. That's it!

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Christine Otis

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Simone Richner
Katharina Altas	Erich Hess	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Tom Berger	Seraphine Iseli	Rahel Ruch
Diego Bigger	Ueli Jaisli	Michael Ruefer
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Anna Jegher	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Nora Joos	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Barbara Keller	Marianne Schild
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Sara Schmid
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Alexander Feuz	Simone Machado	Ayse Turgul
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Jemima Fischer	Matteo Micieli	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi	

Entschuldigt

Sibyl Martha Eigenmann Nicole Bieri

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS Franziska Teuscher BSS Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin Mago Flück, Ratsweibel
Anita Flessenkämpfer, Protokoll Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberi

2019.FPI.000126

11 Fortsetzung: Viererfeld/Mittelfeld: Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen SVP, GaP, Altmann: Ich spreche zuerst für die SVP zu den Anträgen. Wir haben gemeinsam mit der GaP und teilweise mit Ruth Altmann Anträge eingereicht. Ich werde jene Anträge begründen, bei denen zuerst die SVP genannt wird. Die anderen Begründungen überlasse ich Simone Machado. Ich spreche ebenfalls zu Traktandum 13, der gemeinsamen Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Luzius Theiler, GaP/Christoph Weder/Ruth Altmann, FDP). Für Luzius Theiler wird Simone Machado nachher auch noch kurz sprechen. Wir werden uns auf die wesentlichen Punkte konzentrieren.

Zu Antrag 1: Ein Nichteintretensantrag ist die schärfste Waffe, die uns zur Verfügung steht, um zu sagen, das Geschäft ist nicht in Ordnung. Warum ist das Geschäft nicht in Ordnung? Sie haben es schon von der FDP gehört, dass das Geschäft gegen den Grundsatz der Einheit der Materie verstösst. Auf der einen Seite sind die zwei Geschäfte über die Verpflichtungskredite und auf der anderen die Abgabe von Grundstücken im Baurecht. Diese beiden Dinge darf man nicht miteinander verknüpfen. Es geht auch viel zu weit, den Gemeinderat dazu zu ermächtigen, sämtliche Baurechtsverträge verhandeln zu können. Wir haben eine Gemeindeordnung, die festlegt, was der Gemeinderat darf und was der Stadtrat darf. Und das wird hier alles miteinander vermengt. Das geht nicht. Bei einer solchen Ausgangslage darf man auf ein Geschäft nicht eintreten. Es gibt aber noch einen zweiten Grund. Die Stadt Bern ist sehr kleinlich; vor allem bei Privaten. Wenn es aber um die eigenen Vorhaben geht, haben öffentliche Inventare und Baumschutz auf einmal keine Bedeutung mehr. Das Gebiet Viererfeld und die angrenzenden Alleen sind im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder (ISOS) verzeichnet; und zwar auf der höchsten Schutzstufe. Aufgrund der rechtlichen Elemente – den Verstoss gegen die Einheit der Materie und die Inventarisierung auf Schutzstufe A im ISOS – kann man eine solche Vorlage gar nicht präsentieren. Darum plädieren wir für Nichteintreten. Der Gemeinderat kann die Sache prüfen und das Geschäft nochmals vorlegen. Man muss das Ganze vor der Volksabstimmung unbedingt noch einmal prüfen. Sonst riskieren wir, dass Juristenfutter daraus wird.

Zu Antrag 3: Wir wollen die Vorlage mit dem Auftrag zurückweisen, die Auswirkungen einer Überbauung des Grüngürtels Viererfeld/Mittelfeld auf das Stadtklima, auf die Vereinbarkeit mit den Klimazielen der Stadt Bern und den sich aus der ISOS-Inventarisierung ergebenden Verpflichtungen zu überprüfen. Es gibt hier eine Berücksichtigungspflicht. Ich bin der Meinung, dass die grünen Lungen etwas Entscheidendes sind. Jetzt verspielen Sie das. Ich habe zu Beginn des Abends eine kleine Anfrage gestellt. Sie wollen die Versiegelung im Breitenrain bekämpfen. Man kann dafür oder dagegen sein. Aber wenn Sie wirklich etwas für die Klimaziele tun wollen, müssen Sie nicht im Breitenrain zwei, drei Platanen anpflanzen oder ein Biotop anlegen, sondern das ganze Gebiet Viererfeld/Mittelfeld erhalten. Damit tun Sie etwas für eine grüne Lunge der Stadt, da es sich um eine grosse Fläche handelt. Hier kann man etwas im Grossen bewirken. Man muss das abklären. Auf meine kleine Anfrage habe ich keine Antwort erhalten. Hier hätten wir einen Ansatzpunkt, um etwas zu verbessern. Genauso verhält es sich in Bezug auf das Gaswerkareal. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Zu Antrag 4: Die Vorlage soll mit der Auflage an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, bei einem anerkannten Gutachter, einem Immobilienspezialisten mit entsprechenden Qualifikationen, ein Gutachten hinsichtlich der wirtschaftlichen Rentabilität und des Gewinns, aber

auch der Risiken für den Fonds unter besonderer Berücksichtigung der Anträge FSU, FSU-Minderheit und GB/JA! in Auftrag zu geben. Sie erinnern sich noch, was der Gemeinderat alles versprochen hat. Ich habe damals gesagt, dass die Stadt noch als Immobilienpromoterin auftreten und selbst Wohnungen bauen wird. Man hat mich belächelt und gesagt, dass das nicht der Fall sei. Kaum war die Volksabstimmung vorüber, sind die ersten dahingehenden Anträge schon gestellt worden. Man hat früher gesagt, es gebe grosszügige Wohnungen. Dann wurden Anträge angenommen, kleinere Wohnungen, dafür grosse Gemeinschaftsräume zu planen. Sie sehen all die Anträge, die heute gestellt werden: «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)», Sozialwohnungen, Wohnungen zwischen GüWR und Sozialwohnungen und was auch immer. Damit stimmt das Paket nicht mehr. Wir haben einen extremen Kredit für extrem viele Investitionen. Ich erhoffe mir vom Finanzdirektor Auskunft darüber, ob sich das Projekt für den Steuerzahler noch rentiert. Diesbezüglich habe ich die grössten Zweifel. Man darf doch nicht das Tafelsilber verschleudern, ohne einen Gegenwert, einen Gewinn zu erzielen, vielleicht sogar damit noch mehr Kosten zu verursachen. Ostermundigen dachte auch zuerst, der Ausweg aus der Krise sei eine rege Bautätigkeit. Dabei hat diese zu noch mehr finanziellen Problemen geführt. Das ist für alle eine Lose-Lose-Situation; mit Ausnahme von einigen, die hoffen, dort von einer vergünstigten Wohnung zu profitieren. Das will ich verhindern. Für den Steuerzahler ist es ein schlechtes Geschäft. Ich habe mit verschiedenen Immobilienfachleuten gesprochen. Sie wollen nicht namentlich genannt werden, was ich verstehen kann. Sie hier im Saal sind dem Steuerzahler einfach schuldig, das Ganze wenigstens abzuklären.

Zu Antrag 5: Mit dem Eventualrückweisungsantrag wollen wir, dass bei einem anerkannten Gutachter, einem Professor für öffentliches Recht an einer ausserkantonalen, juristischen Fakultät, eine Expertise darüber eingeholt wird, ob das Vorgehen der Stadt hinsichtlich der Abstimmungsfragen überhaupt zulässig ist. Ich bin der Meinung, dass es nicht zulässig ist. Am besten treten wir auf die Vorlage gar nicht ein, oder aber wir weisen sie zurück mit der Auflage, die Sache zu trennen, so dass separat über die Kredite und die Delegation an den Gemeinderat abgestimmt werden kann. Wir werden auch den Antrag FDP/JF, Mitte unterstützen. Simone Machado wird nach Thomas Glauser die anderen Anträge begründen.

Ich spreche nun zur Motion (Traktandum 13), die wir gemeinsam eingereicht haben. Der Landwirt Thomas Glauser wird noch aus seiner Sicht dazu Stellung nehmen. Ich hatte gehofft, dass die Motion vorab behandelt würde. Ich habe eine dringliche Motion verlangt, die Dringlichkeit aber nicht erhalten. Wenn sie überwiesen worden wäre, wäre der Gemeinderat beauftragt worden, dem Stadtrat eine Vorlage zum Verzicht auf die Überbauung a. des Vierfeldes; b. des Mittelfeldes zu unterbreiten. Sie sehen, ich gehe punktweise vor. Ich danke allen, die miteingereicht haben, auch Christoph Weder (FDP) und Ruth Altmann, die damals ebenfalls noch in der FDP war. Simone Machado von der GaP steht ebenfalls ganz klar dahinter. Wenn Sie Klimaschutz, wenn Sie etwas für die Stadt Bern machen wollen, müssen Sie dieser Motion zustimmen. Der Gemeinderat nimmt nicht konkret Stellung. Es geht hier um ein schützenswertes Gebiet. Landesausstellungen haben dort stattgefunden. Man hat eine wunderbare Aussicht. Das macht die Stadt Bern lebenswert.

Thomas Glauser (SVP): Als Landwirt weiss ich, was Land wert ist. Als Landwirt habe ich auch schon Kartoffeln gesetzt, Zuckerrüben angebaut, Milchwirtschaft betrieben. Dass wir dieses Stück Land nun brutal verbauen wollen, ist nicht gerade eine Klimaschutzmassnahme. Der Bau und das ganze Drum und Dran ist sicher auch nicht CO₂-neutral. Dieses Land sollten wir der Stadt erhalten und dort wieder Zuckerrüben oder Raps anbauen. Das wären drei Fliegen mit einer Klappe: die Kinder in der Stadt würden sehen, was eine Zuckerrübe ist. Man müsste keinen Rohrzucker aus Afrika importieren. Zuckerrüben sorgen ausserdem für eine gute Durchwurzelung. Die Zuckerrübe ist eine der ökologischsten Pflanzen in der Landwirtschaft.

Alle sprechen von Klimaschutz. Wir haben hier eine wertvolle Parzelle, die man genau dafür einsetzen könnte, ohne dass es viel kosten würde. Eigentlich sollte man das Gebiet auszonen und in einer Fruchtfolge bewirtschaften, die für das Klima positiv ist. Wir haben die falsche Fruchtfolge gewählt, indem wir das Land schnell überbauen wollen. Wenn man wenigstens in die Höhe bauen würde, so wie man es mit dem BäreTower in Ostermundigen gemacht hat – 100 Meter hoch, 141 Wohnungen. So hätte es allenfalls einen Sinn. Aber das ganze Paket stimmt eben nicht. Man könnte auch 80 Bäume pflanzen. Wenn man 80 Buchen pflanzen würde, würde damit pro Jahr eine Tonne CO₂ zu Sauerstoff verarbeitet. Alle wollen ökologisch sein, über das Klima reden. Man predigt Wasser und trinkt Wein. Man sollte jetzt umdenken und bei diesem Geschäft etwas für das Klima machen, indem man die Natur dort so belässt, wie sie heute ist. In der Stadt gibt es zu wenige Agrarparzellen. Das Viererfeld ist eine der letzten.

Simone Machado (GaP): Ich begründe die Anträge 2, 11, 12 und die Motion betreffend die grünen Lungen, die Luzius Theiler – ich begrüsse ihn auf der Tribüne – miteingereicht hat (Traktandum 13). Es ist nichts Neues: GaP, SVP und Ruth Altmann sind gegen die Überbauung Viererfeld/Mittelfeld. Die Attraktivität einer Stadt wird eben genau durch die grünen Lungen und Freiflächen, die man erhalten sollte, ausgemacht, und nicht durch eine totale Überbauung. Zudem stellen wir die Wachstumsrate der Bevölkerung, die die Stadt prognostiziert, in Frage. Ich weiss nicht, woher bei diesen Geburtsraten die vielen Leute kommen sollen. 2016 wurde die Überbauung Viererfeld/Mittelfeld in einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit von 53% knapp angenommen. Die Anreize waren: günstiger Wohnraum, die 2000-Watt-Gesellschaft und der Stadtteilpark. Davon ist nicht mehr viel übrig. Sogar der Stadtteilpark ist nur bis ins Jahr 2054 abgesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt verlangen wir die Rückweisung, weil die Abstimmungsfrage die Einheit der Materie verletzt. Die Einheit der Materie ist in Artikel 34 der Bundesverfassung verankert. Wenn nun Teile der Stimmbevölkerung zum Beispiel die Überbauung Viererfeld/Mittelfeld möchten, das Land aber nicht im Baurecht abgeben möchten, haben sie ein Problem. Was sollen sie stimmen? Ein anderer Teil will vielleicht die Überbauung und auch die Abgabe im Baurecht, aber nicht generell die Kompetenzen für den Abschluss weiterer Baurechtsverträge dem Gemeinderat übertragen. Es besteht zwischen den Abstimmungsfragen ein innerer Zusammenhang. Es geht um die Überbauung des Viererfelds/Mittelfelds, das heisst, um die entsprechenden Kredite und die Baurechtsverträge. Aber die Stimmbevölkerung kann nicht ihre Auffassung gemäss ihrem Willen zum Ausdruck bringen. Entweder müssen sie zustimmen, obwohl sie vielleicht einen Teil ablehnen, oder sie müssen ablehnen, obwohl sie vielleicht einem Teil zustimmen. Das Geschäft ist ausserdem zurückzuweisen, weil die Kompetenzdelegation zum Abschluss von Baurechtsverträgen an den Gemeinderat gesetzeswidrig ist. Die Kompetenzen sind im Fondsreglement in Artikel 6, Absatz 1 geregelt. Und zwar kann die Betriebskommission bis zu zwei Millionen entscheiden, der Gemeinderat bis zu fünf Millionen und der Stadtrat bis zu zehn Millionen. Was darüber liegt, muss vor das Volk. Der Betrag wird durch den kapitalisierten Wert des Baurechtszinses ermittelt. Das steht in Artikel 143, Buchstabe c der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung und das Fondsreglement sind Rechtssätze. Änderungen von Rechtssätzen kann man nur über einen Gesetzesänderungsprozess vornehmen. Man kann keine Beschlüsse fassen, egal auf welcher Stufe. Auch das Stimmvolk kann keinen gegenläufigen Beschluss fassen. Wenn der Beschluss gesetzeswidrig und somit ungültig ist, haben wir ein Problem, wie wir den Beschluss umsetzen können. Die Stimmrechtsbeschwerde ist übrigens schon entworfen. Weiter soll die Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, weil Baumalleen darin weniger geschützt werden. Die Baumalleen sind, wie schon Alexander Feuz gesagt hat, im Inventar der schützenswerten Ortsbilder auf Stufe A, das heisst, mit dem grössten Schutz, aufgenommen. Daraus ergibt sich für die Stadt Bern eine Berücksichti-

gungspflicht. Das ist seit dem Urteil Rütli ZH von 2009 vom Bundesgericht konkretisiert. Bei Planungen und Baubewilligungsverfahren muss der Erhalt der Schutzobjekte in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Es müssen Wege gefunden werden, um diese zu erhalten. Weder der Vortrag noch die Botschaft enthalten auch nur ein Wort zum Baumschutz oder wie man den Verpflichtungen von ISOS gerecht werden kann. Wenigstens der Detailerschliessungsplan zu Viererfeld/Mittelfeld vom 9. Dezember 2021, der zur Mitwirkung aufliegt, befasst sich mit den Baumalleen; und zwar mit den Querungen der Baumalleen. Dort soll darauf geachtet werden, diese Querungen genau in der Mitte zwischen zwei Bäume zu legen, damit die Bäume möglichst erhalten bleiben. Aber es wird angegeben, welche Bäume gefällt werden müssen oder welche Bemühungen gemacht werden, damit man keine Bäume fällen muss. Zusammenfassend: die Vorlage ist zurückzuweisen, weil sie die Einheit der Materie verletzt, die Finanzkompetenzen des Fondsreglements und der Gemeindeordnung unterläuft und dem Baumschutz ungenügend Rechnung trägt.

Zu Antrag 11: Es ist ein Änderungsantrag. Einen Teil habe ich schon begründet. Wir verlangen, dass keine Bäume gefällt werden. Die Bauherren und -firmen sollen sich überlegen, wo die Leitungen verlegt werden, ohne dass Bäume gefällt werden müssen. Wenn beim Bauen archäologische Funde zum Vorschein kommen, werden diese auch absolut geschützt. Ich sehe nicht ein, wieso das hier mit den Bäumen nicht auch möglich sein soll. Wenn Ihnen die Bäume etwas wert sind, dann müssen Sie diesem Antrag zustimmen.

Zu Antrag 12: Wie kommen wir darauf, dass der Stadtteilpark nur bis 2054 gewährleistet ist? Im Vortrag zur Viererfeldabstimmung 2016 steht auf Seite 7, dass der Vertrag zwischen der Stadt und dem Kanton über das betreffende Grundstück, auf dem der Stadtteilpark realisiert werden soll – es ist 78 000 Quadratmeter gross –, 40 Jahre dauert. Der Vertrag ist im Jahr 2014 abgeschlossen worden. Noch nie hat sich jemand dazu geäußert, was danach kommt. Die Grünräume in der Stadt Bern stehen unter Druck: Egelsee, Wyssloch, Goumoëns-Matte und Schrebergärten im Allgemeinen. Sie sind entweder schon überbaut worden oder die Planungen dazu sind weit fortgeschritten. Dazu gehören das Gaswerkareal oder eben das Viererfeld/Mittelfeld. Das Viererfeld/Mittelfeld darf nicht in einer Salomitaktik zubetoniert werden. Darum bitten wir um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag, der den Stadtteilpark für die Zukunft verbindlich, am liebsten bis in alle Ewigkeit, verankert.

Ruth Altmann (parteilos): Stellen Sie sich vor, was in den letzten zweihundert Jahren hier in diesen ehrenwerten Hallen schon alles entschieden wurde, was man später furchtbar bereut hat, und wegen dem spätere Generationen sich für ihre Eltern und Grosseltern schämen. Wollen Sie, dass Ihre Kinder später einmal sagen: «Mama, hast du im Stadtrat entschieden, das schöne Viererfeld zu überbauen?» Wir können uns grundsätzlich nicht mehr leisten, Grünflächen zu überbauen. Wir können das besser. Wir können verdichtet bauen. Achten Sie doch darauf, dass Ihre Nachkommen stolz auf Sie sein können, und dass wir weniger beschliessen, das wir später bereuen. Bitte hören Sie nicht nur auf Ihre Fraktion. Denken Sie lieber an den Naturschutz und an das, was wirklich zählt.

Rahel Ruch (GB) zu den Anträgen und für die Fraktion GB/JA!: Die Überbauung Viererfeld ist für die Stadt Bern ein wichtiges Projekt – in den nächsten Jahren vielleicht sogar das wichtigste. An diesem Projekt wird sich zeigen, ob Bern ein neues Quartier bauen kann; und zwar ein neues Quartier, das nicht nur architektonischen Wünschen entspricht, sondern auch punkto Ökologie, Erschliessung, Verkehr, aber auch punkto sozialräumlicher Anforderungen neue Massstäbe setzt.

Angesichts der stark steigenden Mietzinsen muss man fragen, was für Wohnungen dort entstehen werden, wer die bezahlen kann. Ich komme zu unserer Motion (Traktandum 12). Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass wir nicht wollen, dass auf städtischem Boden Renditewoh-

nungen gebaut werden können. Wofür kaufen wir mit dem Rahmenkredit Liegenschaften, um mehr günstige Wohnungen zu schaffen und vielleicht sogar mehr Marktmacht zu erhalten, wenn man gleichzeitig dort, wo man selbst bestimmen könnte, weil das Land der Stadt gehört, Privaten teilweise freie Hand lässt? Aus unserer Sicht ist das keine zielführende Strategie, die meines Erachtens längerfristig auch finanziell nicht aufgehen kann. Nicht zuletzt im Hinblick auf das erste Argument des Gemeinderates zu unserer Motion muss man schauen, was alles in die Rendite des Fonds eingerechnet ist und was eben nicht. Hat man damit gerechnet, dass man bei den privaten Investoren eine höhere Heimfallentschädigung wird bezahlen müssen? Und wie wäre das Verhältnis, wenn der Fonds selbst bauen würde? Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich wehre mich dagegen, dass wieder gesagt wird, es sei unmöglich, das Projekt anders zu planen, nur weil man in der letzten Abstimmung so absolut in die Botschaft geschrieben hat, dass der gemeinnützige Wohnungsbau 50% betragen soll und nicht mehr. Ich finde, man darf auch gescheitert werden. Insbesondere, weil es bei der damaligen Abstimmung um den Grundsatz ging und es noch andere Volksentscheide in dieser Stadt gab. Bei der städtischen Wohninitiative und bei der nationalen Wohninitiative hat sich die Berner Bevölkerung ganz klar für mehr günstigen Wohnraum ausgesprochen. Noch etwas zum Tempo: Dabei handelt es sich um einen Sachzwang, der zum Teil zurecht immer wieder vorgebracht wird. Aber wir haben in unsere Motion die Möglichkeit eingebaut, dass man eine erste Etappe so belässt wie geplant. Und ab der zweiten macht man es anders. Heute habe ich mich mit einer Gruppe Zürcher SP-Politiker*innen über Wohnbaupolitik ausgetauscht und vom Viererfeld erzählt. Sie waren entsetzt darüber, dass die Stadt private Investoren auf eigenem Land bauen und Profit machen lässt. In Zürich gebe es so etwas nicht mehr. Man baue selbst oder gebe alles Land den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Das steht auch im SP-Programm für die Wohnbaupolitik in Zürich, wo die SP im Moment Wahlkampf betreibt. Das richte ich an die Adresse von Michael Aebersold und der SP-Sprecherin, die mir sicher wieder sagen werden, wie weltfremd diese Motion sei. Ich empfehle Ihnen einen Austausch mit Ihren Kolleg*innen in Zürich. Wenn im Viererfeld Wohnungen gebaut werden, wie in der Migros im Breitenrain, wo eine Dreizimmerwohnung 3 000 Franken – oder jedenfalls auf diesem Niveau – Miete kostet, wird das für den Wohnungsmarkt Konsequenzen haben. Dann können wir mit ein paar Milliönchen zwar noch ein paar GüWR-Wohnungen kaufen, aber das steht in keinem Verhältnis zur Überbauung Viererfeld. Ich bitte den Gemeinderat wirklich, sich hier nochmals zu überlegen, was man noch einbauen könnte. Vielleicht ist es nicht gleich die Kostenmiete, wie die Motion fordert. Aber es braucht in den Baurechtsverträgen mit den privaten Investoren einen Mechanismus wie ein Renditedach oder einen Mietzinsdeckel. Man muss über solche Dinge nachdenken.

Heute haben wir Gelegenheit, im vorliegenden Geschäft ein paar kleinere Weichen zu stellen. Und es liegen glücklicherweise ein paar gute Anträge dazu vor; nämlich Antrag 6 FSU-Minderheit, Antrag 8 FSU, der 100 Wohnungen für armutsgefährdete oder finanziell schlechter gestellte Familien will, aber auch die Anträge 9 und 10 GB/JA!, die zumindest ein paar Pflöcke einschlagen, damit es ein Projekt für alle wird und nicht nur für die Gutverdienenden. Zur Antwort auf die Motion noch ein paar Worte an die Adresse des Gemeinderates: Bitte hören Sie auf, Marktmieten mit sozialer Durchmischung zu begründen. In der Antwort steht, dass es die Marktmieten neben den Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften auch braucht, um mehr soziale Durchmischung zu erreichen. Das finde ich zynisch. Man sagt damit im Grunde, dass es dort, wo es nur Leute in Genossenschaftswohnungen gibt – man weiss, dass diese Wohnungen gerade am Anfang nicht unbedingt sehr günstig sind –, noch ein paar Besserverdienende braucht. Das ist eine komische Einschätzung.

Die Fraktion GB/JA! steht der Kompetenzübertragung bezüglich der Baurechtsverträge auf den Gemeinderat einigermassen kritisch gegenüber. Es geht hier um sehr weitgehende und langwirkende Entscheidungen, die der Gemeinderat fällen soll. Das kann man nicht mit klei-

neren Projekten wie etwa dem Warmbächli vergleichen. Hier will der Gemeinderat, dass man ihm und auch seinen Nachfolger*innen vertraut. Es gibt noch nicht viele Sicherheiten. Auch wenn im Masterplan zur Überbauung Viererfeld/Mittelfeld zwar sehr viele Punkte aufgeführt sind, so ist dieser dennoch leider nicht behördenverbindlich. Gleichzeitig ist unsere Fraktion aber auch der Meinung, dass es gut ist, im Viererfeld rasch vorwärtszumachen. Der Wohnraum ist knapp. Es darf daher nicht ewig zugewartet werden. Für uns ist daher wichtig, dass der Antrag 7 FSU, der eine Berichterstattung in der Kommission verlangt, angenommen wird, damit wir als Stadtrat gut informiert bleiben und damit wesentliche Änderungen, wie sie von der Kommissionssprecherin erklärt worden sind, auch wieder dem Stadtrat vorgelegt werden, wenn dies nötig sein sollte. Bitte nehmen Sie Antrag 7 FSU an.

Mit den beantragten Krediten für die Erschliessung sind wir einverstanden. Wenn man das Quartier erschliessen will, braucht es das Geld. Man kann schliesslich nicht ein Quartier ohne Abwasserleitungen bauen.

Zu den Anträgen und zur Motion SVP/GaP: Auch wenn es nostalgische Erinnerungen an Zeiten auslöst, als die Zusammenarbeit dieser beiden Parteien noch auf einzelne Themen beschränkt war, lehnen wir diese Anträge ab. Dass das Viererfeld überbaut werden soll, ist nun tatsächlich ein Volksentscheid. Man hat lange diskutiert und sich dafür entschieden. Ausserdem nützt es dem Klima mehr, wenn mehr Menschen in die Stadt ziehen und sie möglichst kurze Wege haben und weniger Energie brauchen. Für die Lebensqualität ist ein Stadtpark, der der Bevölkerung zur Verfügung steht, sicher besser als ein Zuckerrübenfeld, das man nicht als Freizeitbereich nutzen kann.

Zum Antrag FDP/JF, Mitte: Darüber haben wir sehr lange diskutiert. Es ist schade, dass er so spät eingereicht wurde. Wir haben entschieden, ihn abzulehnen. Es wurde uns gesagt, es gebe eine Variantenabstimmung. Wir lehnen ihn ab, weil das Paket zusammengehört. Wir finden auch, dass die entscheidende Frage nicht die Kompetenzverschiebung ist, sondern die Frage, wie es auf dem Viererfeld insgesamt weitergeht.

Die Motion GLP/JGJP (Leistungsverträge für jedes Baufeld), die in ein Postulat umgewandelt wurde, werden wir wie der Gemeinderat annehmen. Wir verstehen nicht genau, was das Ziel dieses Vorstosses ist. Deshalb werden wir zuhören, was die GLP dazu sagt. Wir gehen aber davon aus, dass das, was damit erreicht werden soll, schon umgesetzt wird.

Ich bitte Sie, das Geschäft anzunehmen und auch unserer Motion zuzustimmen, damit es auf dem Viererfeld nicht nur teure Wohnungen gibt.

Judith Schenk (GLP): Ursprünglich ist unser Postulat als Motion (Traktandum 14) eingereicht worden. Es verlangt die Prüfung, ob das Instrument des Leistungskatalogs für Baufelder auch auf jene Zone angewendet werden kann, wo der Boden nicht der Stadt Bern gehört. Der Fraktion GLP/JGLP ist es vor allem auch ein Anliegen, den ständig steigenden Wohnraumflächenkonsum pro Person einzudämmen. Während von linker Seite oft beanstandet wird, dass die Wohnungen teurer werden, möchten wir festhalten, dass die Wohnungen auch immer grösser werden. Wenn wir auf dem Wohnungsmarkt eine Wirkung erzielen wollen, reicht der Einfluss über die 7% städtischen Bodens, der der Stadt wirklich gehört, nicht aus – oder, um es mit unserer Zürcher Kollegin Jacqueline Badran zu sagen: «Boden- und Wohnpolitik ist reine Wirtschaftspolitik, nichts anderes.»

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das obige Votum von Rahel Ruch gilt auch als Fraktionserklärung.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion Mitte: Ich erlaube mir einleitend eine kurze Randbemerkung. Wir haben heute einen Vorstoss verabschiedet, bei dem es um die Entsiegelung von Flächen ging. Jetzt sollen wir über einen Kredit abstimmen, bei dem es um eine Versiegelung einer der grössten Grünflächen in der Stadt Bern geht. Die Mitte ist klar dafür, das Viererfeld und das Mittelfeld sinnvoll und zukunftsweisend zu überbauen. Der Gemeinderat schreibt im Vortrag, dass es sich bei diesem Projekt um ein Paradebeispiel für innere Verdichtung handle. Wir sind auch der Meinung, dass es ein idealer Standort für ein neues Quartier, eine neue Vision der Zukunft Berns ist. Wir haben den Eindruck, dass bei diesem Geschäft, über das wir heute zuhanden des Volkes abstimmen, noch viel anderes mitschwingt. Es ist eine politische Frage, wen man dort bauen lassen will und wen man dort künftig wie leben lassen will. Wir finden es bedenklich, wie es in der Vergangenheit lief, damit jetzt die Hauptstadtdgenossenschaft Bern (HGB) einige Baufelder bebauen kann. Um es mit den Worten Michael Sutters zu sagen: Wir haben das Gefühl, dass eine privilegierte Minderheit von einem Grossteil der Bevölkerung finanziert wird. Als man in der Stadt Bern die Wohnbauinitiative angenommen hat, ist die Stimmbevölkerung davon ausgegangen, dass es darum geht, günstigen Wohnraum zu schaffen. Wir von der Mitte sind realistisch. Uns ist klar, dass neue Wohnungen und Häuser per definitionem nicht günstig sind. Sie werden nie so günstig sein wie ein Altbau, wie eine Liegenschaft, wo die notwendigen Investitionen hinausgeschoben werden, um den Mietzins niedriger zu halten. Es wird darauf hinauslaufen, dass, wenn im Viererfeld 50% der anrechenbaren Wohnfläche von Wohnbaugenossenschaften gebaut wird, dort Menschen mit mittlerem oder sogar höherem Einkommen leben werden. Dort werden keine Menschen leben, die es sich nicht leisten können, sonst in der Stadt Bern zu wohnen.

Die Anträge GB/JA! verstehen wir ehrlich gesagt nicht. Es wird dort gemeinnützigen Wohnbau geben. Mindestens 50% der Baufelder werden an Wohnbaugenossenschaften abgegeben. Dort gibt es «günstigen» Wohnraum, jedenfalls so günstig wie Wohnraum sein kann, der neu gebaut wird.

Etwas anderes, das uns am Herzen liegt, ist der Antrag, den wir – liebe Rahel Ruch – gemeinsam mit der FDP/JF eingereicht haben. Er stammt aus der FDP/JF-Feder, aber wir stehen voll dahinter. In dieser Vorlage ist die Einheit der Materie verletzt. Auch wenn man nicht nur juristisch argumentieren will – das Stimmvolk und auch wir hier im Stadtrat sollen doch separat entscheiden können; einerseits ja, man will ein neues Quartier, ja, man will das Viererfeld/Mittelfeld entwickeln. Die andere Entscheidung ist jene darüber, wer dort bauen soll. Hierzu haben wir bei aller Liebe zu wenig Vertrauen in den Gemeinderat, um ihm eine Generalvollmacht zu geben. Über diesen Punkt möchten wir separat abstimmen können. Der Vergleich mit anderen Projekten, wo man es auch so gemacht hat, hinkt insofern, als dabei schon vorher klar war, mit wem diese Verträge abgeschlossen wurden. Der Gemeinderat durfte sie im Namen der Stadt unterzeichnen und vollziehen. Darum bitten wir Sie, hier ein Zeichen zu setzen im Sinn einer neuen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Nehmen Sie diesen Antrag an, damit man die beiden Dinge trennen kann. Wie es Tom Berger bei der Antragsbegründung schon super gesagt hat: Sie müssen danach nur noch Ihre Wählerinnen und Wähler überzeugen, dass es so gut ist. Wir können unsere vielleicht davon überzeugen, dass gebaut werden soll, aber nicht unbedingt auf diese Art, und nicht unbedingt mit einer Generalvollmacht für den Gemeinderat.

Den Vorstoss GB/JA! werden wir ablehnen. Mit der Lösung, die vorliegt, wird vielleicht nicht unbedingt in unserem Sinn gebaut, aber immerhin so, dass wir zustimmen können. Mit allem, was darüber hinausgeht, sind wir nicht mehr einverstanden. Dem Postulat GLP/JGLP können wir zustimmen.

Wir werden die Rückweisungs- und Eventualrückweisungsanträge ablehnen, weil wir möchten, dass dort gebaut wird. Wir möchten die Stadt weiterentwickeln. Wir wollen das Ganze auch nicht verzögern.

Die Anträge FSU werden wir auch ablehnen. Dort entsteht günstiger Wohnraum. Noch günstiger kann neuer Wohnraum einfach nicht werden, ausser man subventioniert ihn mit Steuergeldern. Wir halten es für sinnvoller, in bestehenden Liegenschaften, wo es effizienter möglich ist, GüWR-Wohnungen zu schaffen. Dort ist der Anspruch hinsichtlich Minergie-P-Eco, 2000-Watt-Gesellschaft nicht ganz so hoch. Vielleicht kann in 30 oder 40 Jahren auch im Viererfeld eine GüWR-Wohnung entstehen.

Bitte nehmen Sie den Antrag FDP/JF, Mitte an, damit man sachlich fundiert und getrennt über die Vorlage abstimmen kann.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion ist dafür, das Viererfeld/Mittelfeld nachhaltig und zukunftsgerichtet zu überbauen. Deshalb sind wir auch für die Erschliessung dieses riesigen Grundstücks. Wir haben aber auch ganz viele «Aber» zu diesem Projekt. Bevor ich diese vortrage, möchte ich in Erinnerung rufen, von welchen Dimensionen das Grundstück Viererfeld/Mittelfeld ist. Die Fläche, die überbaut werden soll, beträgt 64 000 Quadratmeter. Das sind sechs grosse Fussballfelder oder viereinhalbmal die Schützenmatte. Ein Quadratmeter Bauland in der Stadt Bern kostet ca. 1 500 –3 000 Franken. 64 000 mal 3 000 ergibt rund 200 Millionen. Das ist für eine verhältnismässig kleine Stadt wie Bern eine unvorstellbar hohe Zahl. Unsere Fraktion ist für eine Vergabe des Vierer- und Mittelfeldes im Baurecht. Aber Nummer eins: Wir verlangen, dass die Vergabe der Baurechte transparent erfolgt. Transparent heisst, dass die normalen demokratischen Prozesse eingehalten werden. Wenn Parzellen im Wert von über 5 Mio. Franken vergeben werden, soll der Stadtrat mitentscheiden und mitgestalten dürfen. Das Argument, man komme effizienter voran, wenn der Gemeinderat die alleinige Hoheit über die Vergabe der Baurechte hätte, greift aus unserer Sicht nicht. Man darf nicht vergessen, dass die Stadt Bern dringend Schulraum braucht. Trotzdem legt man alle Neubauten von Schulen dem Volk vor. Wenn der Gemeinderat einen Blankoscheck hätte, allein über die Auswahl der Baurechtsträger auf diesen 64 000 Quadratmetern Land zu entscheiden, wäre das intransparent. Punkto intransparenten Vorgehens ist hinsichtlich Viererfeld/Mittelfeld schon etwas schiefgelaufen. Ein Beispiel ist die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von 3,2 Mio. Franken an die HGB, für das unseres Erachtens die gesetzliche Grundlage ungenügend ist. Zum Aber Nummer 2: Bei der Vergabe der Baurechte muss ein fairer, für alle Baurechtsträger gleicher Wettbewerb stattfinden – ein öffentlicher Wettbewerb zwischen Genossenschaften einerseits für den gemeinnützigen Wohnbau und einen öffentlichen Wettbewerb für private Bewerber für den anderen Teil. Aber Nummer 3: Für die Fraktion FDP/JF ist wichtig, daran zu erinnern, dass das geplante Projekt auf dem Viererfeld/Mittelfeld zwar der Wohnbaupolitik der Stadt Bern entspricht, es für die Stadt aber eine sehr lange Zeit nicht rentabel sein wird. 50% der Wohnungen sollen in Kostenmiete vermietet werden. Kostenmiete bedeutet, dass die Vermieter keine Gewinne machen können. Keine Gewinne bedeutet keine Steuereinnahmen für die Stadt. Wir sprechen von keinen Steuereinnahmen für 2 000 Wohnungen. Rechnen Sie. Die Stadt hat dadurch sehr hohe, jährliche Opportunitätskosten. Dadurch, dass kein Erwerb von Stockwerkeigentum möglich sein wird, werden weniger einkommensstarke und vermögende Steuerzahler ins Viererfeld/Mittelfeld ziehen. Wer Vermögen hat, will es investieren und nicht in Form von Miete ausgeben. Einmal mehr vergibt die Stadt Bern mit dem Viererfeld/Mittelfeld daher die Chance, einkommensstarke Steuerpflichtige anzuziehen. Das Gleichgewicht zwischen jenen, die viele Steuern zahlen, und jenen, die wenige oder keine Steuern zahlen, wird weiter in Schiefele geraten. Ein letztes Aber: Günstiger Wohnraum in der Stadt Bern ist von allen, egal in welcher Einkommensklasse, gesucht und für alle gleich rar. Günstig bezieht sich nicht nur auf den Preis, sondern auch darauf, zum individuellen Leben zu passen. Auf dem Viererfeld wird vor allem Wohnraum für Individuen und Familien entstehen, die nicht auf ein Auto angewiesen sind, also vorzugsweise in einem Büro arbeiten. Es wird offensichtlich eine

Zweiklassengesellschaft geschaffen aus Glücklichen, die gemeinnützig wohnen können, und jenen, die Marktpreise bezahlen müssen; ausser – und das verlangen wir – der gemeinnützige Wohnraum wird wirklich nur an Individuen und Familien vermietet, die darauf angewiesen sind, nicht an jene, die freiwillig nur in einem Teilzeitpensum erwerbstätig sind und deshalb wenig verdienen, damit sie Anspruch auf günstigen Wohnraum haben. Nur nichtfreiwillig armutsgefährdete und finanziell schlechter gestellte Menschen sollen einen Anspruch haben. Offenbar zweifelt nicht nur die Fraktion FDP/JF daran, dass der gemeinnützige Wohnraum tatsächlich nur an jene vermietet wird, die darauf angewiesen sind. Warum sonst sollten eine FSU-Mehrheit und die Fraktion GB/JA! Anträge stellen, die darauf abzielen, dass auch im nichtgemeinnützigen Teil 100 Wohnungen für armutsgefährdete und einkommensschwache Personen entstehen sollen. Machen wir auf dem Viererfeld/Mittel also Wohnraum für alle möglich und nicht nur für die, die den Idealen von Rot-Grün entsprechen.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion begrüsst die Vorlage zum Viererfeld/Mittelfeld. Heute machen wir für die Stadt Bern und ihre Bevölkerung einen wichtigen Schritt; einen Schritt hin zu einem neuen Berner Quartier – ein zentral gelegenes, nachhaltig gebautes und soziales Quartier. Seit Jahrzehnten herrscht in der Stadt Bern Wohnungsnot. Und diese Lage spitzt sich immer mehr zu. Wer in der Stadt eine bezahlbare Wohnung sucht, wird auf dem Wohnungsmarkt kaum mehr fündig. Mit dem neuen Quartier auf dem Viererfeld/Mittelfeld entstehen über 1 000 Wohnungen, die es dringend braucht. Aber es sollen hier nicht einfach Wohnungen gebaut werden, sondern ein ganzes Quartier mit Läden, Plätzen, Gewerbe – zum Beispiel einem Coiffeur – mit Bäckereien und vor allem auch mit einem grossen Park; ein offenes, gut erschlossenes, für alle zugängliches Quartier. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, dass dort auch preisgünstige Wohnungen entstehen, damit ein durchmischtes Quartier für alle entsteht. Wir werden daher die entsprechenden Anträge der FSU und der FSU-Minderheit unterstützen. Zu den Anträgen GB/JA! werden wir uns der Stimme enthalten. Wir unterstützen zwar die beiden Anliegen. Wir finden es richtig, dass die Stadt selbst Wohnungen baut, und auf dem Viererfeld GüWR-Wohnungen gebaut werden. Leider sehen die beiden Anträge GB/JA! aber eine Umsetzung vor, die nicht mit dem Zonenplan vereinbar ist. Darum können wir ihnen nicht zustimmen.

Die weiteren Anträge lehnt die Fraktion SP/JUSO ab. Wir werden auch das unsinnige Splitting der Vorlage ablehnen. In diesem Zusammenhang möchte ich schon noch in Richtung der Bürgerlichen sagen, die diesen Antrag so vehement hier vertreten: Meine Lieben, angenommen, das Volk würde der Erschliessung des Grundstückes, nicht aber der Bebauung zustimmen, so kann ich mir keine bessere Art vorstellen, Geld zum Fenster hinauszuerwerfen. Wir sind sehr froh, dass die Stadt kein Land verkauft, sondern das Land im Baurecht abgibt. Nur so behält die Stadt das Heft in der Hand. Der Gemeinderat schreibt, in Ausnahmefällen solle ein Verkauf im Tausch gegen eine andere Parzelle möglich sein. Aus unserer Sicht müsste ein solches Geschäft zwingend dem Stadtrat vorgelegt werden. Das wäre eine gewichtige Änderung der aktuellen Planung. Die Stadt und der Fonds nehmen viel Geld in die Hand, um auf dem heutigen Maisfeld das neue Quartier Viererfeld/Mittelfeld zu bauen. Noch an Thomas Glauser: Es ist im Moment vor allem ein Maisfeld und kein Zuckerrübenfeld.

Wir empfehlen der Stimmbevölkerung den Krediten zuzustimmen und die Abgabe im Baurecht zu genehmigen.

Die Motion GB/JA! lehnen wir ab. Zwar tönt das Anliegen sehr sympathisch. Die Motion ist für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik brandgefährlich. Bei ihrer Annahme würde der Fonds finanziell an die Wand gefahren. Das dürfen wir nicht riskieren. Wir brauchen den Fonds, um in der Stadt Bern auch in Zukunft eine aktive Wohn- und Bodenpolitik zu betreiben. Das ist übrigens ein Instrument, worum uns die Zürcher Genossinnen und Genossen beneiden. Die Motion SVP lehnen wir ab. Wir finden es scheinheilig, wenn hier mit Klimapolitik ar-

gumentiert wird. Dieselbe Partei, die bis aufs Blut für alle grossen CO₂-Schleudern kämpft, will sich hier ein grünes Mäntelchen umlegen. Dabei ist es so, dass dieses Quartier vielen Menschen die Chance eröffnet, auf lange Arbeitswege und damit auch auf einen beträchtlichen Ausstoss an CO₂ zu verzichten. Denn das neue Quartier ist zentrumsnah.

Die Motion GLP/JGLP werden wir als Postulat unterstützen, weil das Anliegen schon weitgehend umgesetzt wird.

Die SP/JUSO-Fraktion steht klar hinter dem Geschäft Viererfeld/Mittelfeld. Wir freuen uns auf das neue Quartier. Wir bitten Sie daher, dem Geschäft zuzustimmen.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sehen das ein wenig anders. Wie die Jungfrau zum Kind ist die Stadt zum Viererfeld gekommen; ein guter Deal mit dem Kanton. Das ist das Positivste am Ganzen. Von diesem guten Deal wollen alle etwas haben. Es ist ein Schlaraffenland geworden, eine Erweiterung der rot-grünen Oase. Alle haben gute Vorschläge, die aber nur viel kosten. Jemand muss das bezahlen. Rahel Ruch hat gesagt, dass sich an diesem Geschäft zeigen werde, ob Bern das kann. Hier muss ich ihr für einmal recht geben. Ich bin nicht überzeugt, dass Bern das kann; vor allem nicht mit diesen politischen Seitenschüssen und Hinterhalten, die hier eingebracht werden. Wenn sogar das Wort Rendite wieder mal für einige ein Problem ist, wie sollen denn dann die Pensionskassen investieren? Wie will man Renten für Leute zahlen, die wenig verdienen, wenn man keine Rendite erzielen darf? Wieso sollte hier jemand investieren, wenn er nicht weiss, was er am Schluss bezahlen muss; die ganzen Heimfallentschädigungen, die ganze Erschliessung? Wer bezahlt das alles? Im Militär wurde gesagt: Einer zahlt immer. Das ist wahrscheinlich auch hier der Fall. Aber wir möchten das lieber im Vorfeld wissen. Zurecht hat man gesagt, es sei komisch, dass man Liegenschaften kaufe, um sie günstig weiterzuvermieten, und hier, wo das Land vorhanden wäre, baue man nicht selbst. Aber es ist halt ein grosses Projekt, das man nicht damit vergleichen kann. Man kann hier nicht eine Armutssiedlung bauen, wo alle wohnen können, die Neubauwohnungen zu Altbaupreisen mieten wollen. Auf dem Wohnungsmarkt sieht es so aus: Neue Wohnungen kann man gut vermieten, ganz günstige logischerweise auch. Aber Altbauwohnungen laufen schlecht. Die Menschen haben heute gewisse Ansprüche, jedenfalls die, die es sich leisten können. Wer es sich leisten kann, will eine Wohnung, in der alles drin ist und alles neu ist. Die Wohnungen werden nachgefragt, aber man kann nicht günstig neu bauen. Das ist in der Schweiz nirgends mehr möglich. Es beginnt beim Landpreis. Dazu kommen die Baukosten. Die heutigen Lieferschwierigkeiten werden die Kosten noch antreiben.

Wir glauben deshalb, die Stadt Bern kann es nicht. Wir sind der Meinung, man sollte den Antrag FDP/JF, Mitte unterstützen, damit man getrennt darüber abstimmen kann.

Das Wort Profit ist in der SVP nichts Negatives. Letztendlich geben wir hier von der Stadt Geld aus, das jemand irgendwo verdient hat, das jemandes Profit war. Löhne kann man nur zahlen, wenn die Firma Profit macht. Wir sind halt nicht in Kuba, sondern in einer kapitalistischen Gesellschaft, auch wenn das vielen nicht passt, die lieber in Höhlen wohnen würden oder in Neubauten, die jemand anderes bezahlt. Die Burgergemeinde Bern hat bewiesen, dass es gut ist, das Land zu behalten und im Baurecht abzugeben und es allenfalls wieder zurückzunehmen und wieder neuen Menschen zu geben. Diese Idee ist gut. Man ist allerdings sehr spät. Das gleiche gilt für die Wohnbaugenossenschaften. Ich habe gesagt, das hätte man vor 40 oder 50 Jahren machen sollen.

Die SVP unterstützt Kuba-Modellideen nicht. Wir wollen jetzt nicht zwangsweise 100 Wohnungen für Menschen, die sie sich nicht leisten können, nur damit diese sagen können, super, ich wohne im Viererfeld. Das mag ein paar Stimmen an der Urne bringen. Aber letztendlich muss diese Wohnungen jemand bezahlen. Meinetwegen muss man auf einer solchen Parzelle nicht Zuckerrüben oder Mais pflanzen. Aber man muss sehen, dass es eines der grössten Projekte ist. Brünen und Oberbottigen werden die nächsten Projekte sein. Es

sind letztlich alles Grünflächen. Die Menschen sind in dieser Hinsicht skeptisch. Das hat man bei der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative gesehen. Man hat gesagt, dass man nicht die ganze Schweiz überbauen will. Und wenn hier über 1 000 Wohnungen gebaut werden, dann kommen entsprechend viele Menschen. Aus diesem Grund sind 7 000 Veloabstellplätze für die 1 140 Wohnungen geplant. Man geht nicht davon aus, dass in diesen Wohnungen jeweils nur eine Person wohnt.

In der Frage bezüglich Kompetenzdelegation an den Gemeinderat sind wir gespalten. Einerseits macht der Finanzdirektor es wahrscheinlich besser, als die Linksaussenpolitiker im Stadtrat. Das würde dafürsprechen. Aber letztendlich hoffen wir natürlich, dass wir wieder einmal mehr bürgerliche Gemeinderäte haben. Und deshalb sind wir der Meinung, dass die Kompetenz hier bei uns zu behalten ist.

Noch mehr Berichte wollen wir definitiv nicht. Antrag 7 FSU bringt ausser Papier gar nichts. Die meisten lesen es wahrscheinlich ohnehin nicht. Das Hauptproblem bilden für uns die 0,3 Parkplätze pro Wohnung. Jemand müsste drei Wohnungen mieten und erhielte immer noch nicht einen ganzen Parkplatz. Mindestens 1 000 Quadratmeter muss ein Gewerbetreibender mieten, um einen einzigen Parkplatz zu bekommen. Das geht einfach nicht auf.

Wir haben zwar beim Kauf ein Schnäppchen gemacht, aber jetzt sollten wir mehr daraus machen. Darum sind wir skeptisch. Die vorherige Diskussion über die Entsiegelung von Flächen ist lächerlich, wenn man solche Überbauungen plant, bei denen man nicht mehr herausholt, weil nicht höher gebaut wird. Ausserdem werden die höheren Liegenschaften nicht einmal am Wald gebaut, was sinnvoll wäre. Wir werden alle Anträge ausser unsere eigenen ablehnen. Auch jenen von FDP/JF, Mitte nehmen wir an. Wir werden das Geschäft zur Ablehnung empfehlen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das sehr wichtige Geschäft. Die Eckpfeiler sind von der Referentin bereits gut erklärt worden. Was mir in der Einleitung des Gemeinderatsvortrags auffällt, ist, dass es fast wie ein Naturgesetz anmutet, dass die Stadt gemäss Stadtentwicklungskonzept (STEK) bis 2030 um 17 000 Einwohner*innen wachsen wird und wir nun den Wohnraum für sie schaffen müssen. Auch wir sind auf die hohe Wohnqualität in der Stadt stolz. Es soll Platz für alle haben, nicht nur für die guten Steuerzahlenden. Das Bevölkerungswachstum ist kein Naturgesetz und man darf sich aus grüner Sicht zurecht die Frage stellen, wann die Grenzen des Wachstums erreicht sein sollen.

Zu den Anträgen: Die Rückweisungsanträge SVP/GaP sind reine Stürmerei und ignorieren den Volksentscheid aus dem Jahr 2016 – ausgerechnet die Anträge einer Volkspartei. Den Antrag FDP/JF, Mitte, der moniert, die Einheit der Materie werde verletzt, lehnen wir auch ab, weil damit die Planungssicherheit potenzieller Investoren geopfert wird. Die drei FSU-Anträge, inklusive Minderheitsanträge, nehmen wir an. Der erste Antrag betrifft ein Anliegen, das wir mit einer Motion miteingereicht haben, die vom Gemeinderat inzwischen befürwortet wird. Die Wohnbaugenossenschaften sollten möglichst günstig bauen und nach Möglichkeit unter den Kostenlimiten des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) bleiben. Auch soll die Stadt nach Möglichkeit darauf hinwirken, dass die Wohnbaugenossenschaften Wohnraum für finanziell schlecht situierte Familien zur Verfügung stellen. Ich möchte aber betonen, dass nicht unbedingt die Stadt zusätzliche Wohnungen für Bedürftige bauen muss, bei denen jeweils überprüft werden muss, ob sie die Kriterien noch erfüllen. Nein, Wohnbaugenossenschaften sollen für die bedürftigen Familien Wohnungen zur Verfügung stellen, verwalten und die Einhaltung der Kriterien überwachen. Die beiden Anträge GB/JA! lehnen wir ab, da sie wieder einmal zu weit gehen. Auch wir sind für GüWR-Wohnungen. Aber es ist gerade ein Anliegen unserer Schwesterpartei, einen mehrstufigen Wettbewerb durchzuführen, möglichst alle Öko-Labels zu erfüllen und das Ganze ohne öffentlichen Wettbewerb an die Hauptstadtgenossenschaft zu

vergeben. Und nun merkt unsere Schwesterpartei auf einmal, dass das Ganze teuer wird und dem Ziel von sehr günstigem Wohnraum im Neubau widerspricht. Das passiert, wenn man eine solche Vorlage stückweise aufbläht und das Fuder überlädt. Wir hätten uns von Anfang an am Modell Mutachstrasse mit einem privaten Investor orientieren sollen. Aber wir bitten den Gemeinderat, sich für die zweite Etappe am Modell Mutachstrasse zu orientieren und dieses für mindestens eine Parzelle umzusetzen. Es ist erlaubt, schlauer zu werden. Aber der Gipfel ist nun, dass unsere Schwesterpartei, nachdem der Gemeinderat all unsere Forderungen von RGM erfüllt hat, dem Antrag FDP/JF, Mitte zustimmen will und damit die Planungssicherheit der Hauptstadtgenossenschaft gefährdet. Betreffend die Motionen der Traktanden 12 und 14 folgen wir dem Gemeinderat. Die Motion GB/JA! lehnen wir ab. Die beiden anderen sind als Postulat okay. Auch hier wieder an die Adresse von GB: Wegen den privaten Investoren, die fast den doppelten Baurechtszins bezahlen, ist es überhaupt möglich, dass die Wohnbaugenossenschaften einen günstigeren Preis erhalten. Es braucht die Rendite, um den höheren Baurechtszins überhaupt stemmen zu können. Wir wünschen uns auf dem Viererfeld ein lebhaftes und durchmischtes, neues Quartier.

Judith Schenk (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir Grünliberalen sehen uns im vorliegenden Geschäft recht gut abgebildet. Wir stehen neuen Baueinzonungen zwar grundsätzlich eher kritisch gegenüber. Auch das Projekt Viererfeld gibt Anlass zur Diskussion, ob es sich dabei um Verdichtung oder eine Zersiedelung handelt. Aber auf beiden Seiten des Feldes sind bereits jetzt Siedlungen. Darum werden durch diesen Quartierbau auch keine bestehenden, grossräumigen Wildtierkorridore zerschnitten, zum Beispiel Korridore für Schlangen und Hasen. Auch die Patch-Dynamik – sprich die Möglichkeit von Mikroökosystemen, sich zu erhalten – bleibt erhalten. Wir sehen das geplante Quartier darum klar als Verdichtung. Und doch zielt unsere Kritik auf die Qualität der Verdichtung ab. Die Gebäude sind zu wenig hoch. Die Wohnungen sind unzureichend dicht geplant. Mit der geplanten Erschliessungsinfrastruktur hätte man Kapazität für viel mehr Menschen. Die Pläne für WankdorfCity und das Gaswerkareal zeigen, dass einiges mehr möglich wäre. Auch wenn in den letzten zwei Jahren die Berner Stadtbevölkerung nicht gewachsen ist, sagen nebst globalen Trends auch die Berechnungen der STEK 2016 voraus, dass die Stadt Bern in den kommenden acht Jahren um bis zu 17 000 Menschen wachsen kann. Im Zusammenhang mit der nicht ausreichenden Verdichtung ist die Anzahl der geplanten Parkplätze gross genug. Auch die weiteren Visionen und Ziele der Stadtverwaltung hinsichtlich Mobilität und Infrastruktur sowie die 2000-Watt-Gesellschaft erscheinen uns holistisch und durchgedacht; ebenso wie die Mehrwerte, die die Verwaltung der FSU vorgelegt hat.

Zum Argument von Thomas Glauser, das Land soll als Landwirtschaftsland genutzt werden: Als Bauerntochter sehe ich nicht, wie man auf dieser Fläche, eingequetscht zwischen Autobahn, Schienen, Carterminal und Wohngebieten, ökonomisch und ökologisch sinnvoll Landwirtschaft betreiben kann, ohne die Freude zu verlieren. Und ganz persönlich Sorge ich mich auch um den Gewässer- und Bodenschutz der nahen Aare und des Kleinen Bremgartenwalds. Zukunftsorientiert hat das Stadtberner Stimmvolk 2016 die Neueinzonung bewilligt. Bern als beliebter Wohnort mit schweizweiter Anziehungskraft – ich denke, das ist ein gemeinsamer Anspruch von uns allen. Die Nähe des neuen Quartiers zur Stadt, ihren Freizeitanlagen und -angeboten, Schulen und Arbeitsplätzen und das partizipative Planungsverfahren sind ganz in unserem grünliberalen Sinn. Wir halten die Durchmischungsstrategie des Gemeinderates für realisierbar; vor allem auch, weil sie vorsieht, Baugrund an Genossenschaften und an Private abzutreten. Begehren, die verlangen, dass die Stadt selbst baut, lehnen wir ab, weil wir davon überzeugt sind, dass die Stadt die Effizienz und Qualität privater Bauherr*innen nicht egalisieren kann. Eine gute Bauökonomie ergibt günstigeren Wohnraum und das kann besser gefördert werden, wenn die Stadt den Boden im Baurecht an gemeinnützige, erfahrene Bau-

herr*innen abgibt. Gleichzeitig kann sich die Stadt auf ihre Rolle als Verfechterin und Regulatorin konzentrieren und die entsprechende Verantwortung für sozial und ökologisch nachhaltiges Bauen übernehmen. Wir sind überzeugt, dass so viel Spielraum und Verantwortung wie möglich bei den Quartierbewohnenden sein sollen. Man sieht es am Beispiel Warmbächli, wie die Menschen Lust und Freude haben, von Anfang an mitgestalten und mitreden zu können. Der Prozess soll nicht «verbehördlicht» und überreguliert werden. Vielmehr möchten wir die Partizipation fördern. Anders als ein Grossteil des Rates betrachtet unsere Fraktion einen Anteil Eigentumswohnungen als einen wichtigen Faktor für die Durchmischung des Quartiers. In diesem Zusammenhang vermuten wir auch, dass die fehlende Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben, einen Einfluss auf die bereits erwähnte Stagnation der Stadtbevölkerung hat. Die Gründe dafür auf Corona zu schieben, scheint uns zu einfach. Hier hat der Gemeinderat seine Hausaufgaben noch nicht ganz fertiggestellt. Die Fraktion GLP/JGLP findet es auch wichtig, dass die Möglichkeit einer Brücke Richtung Wylerfeld, Breitenrain offenbleibt.

Die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge lehnen wir ab, weil wir möchten, dass das Geschäft so schnell wie möglich vorankommt. Die beiden Anträge FSU und FSU-Minderheit und den Antrag GB/JA!, die den Anteil an preisgünstigen Wohnungen erhöhen möchten, lehnen wir deshalb auch ab. Wir erachten den Anteil als ausreichend und möchten nicht noch zusätzliche Regulierungen. Das Quartier soll auch Raum erhalten, um sich zu entwickeln. Den Antrag FSU zur Berichterstattung nehmen wir an; und zwar, weil es sich bei diesem Geschäft um enorm hohe Beträge handelt. In der Tat handelt sich bei diesen Krediten um horrend hohe Summe. Die Budgets erscheinen uns jedoch als realistisch und die Investition in die Zukunft nötig und richtig. Damit die Planung und die Umsetzung so zügig wie möglich weitergeführt werden können, sollen gemäss Gemeinderat die Beträge auch alle auf einmal freigegeben werden. Um nicht weitere, vermeidbare administrative Kosten zu generieren, lehnen wir Antrag FDP/JF, Mitte ab.

Auch durch die Anträge SVP, GaP, Ruth Altmann fühlen wir uns nicht abgeholt und lehnen sie ab. Wir müssen uns alle bewusst sein, dass das Geschäft alles andere als in trockenen Tüchern ist. Der Widerstand ist jetzt schon hoch. Und bis zur Abstimmung wird diese Bewegung nicht schwächer, sondern noch weitere Kräfte mobilisieren.

Wenn das Geschäft scheitert, sind zwei Jahrzehnte Arbeit zahlreicher interdisziplinärer Architekturbüros und Planungsagenturen, aber auch der Stadtverwaltung und des Stadtrats sowie immense Summen an Geld für die Katze gewesen.

Ganz im Sinne der STEK 2016 – Bern wächst dynamisch, Bern ist grün und vernetzt, Bern lebt in den Quartieren – stimmen wir der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zu.

Einzelvoten

Ruth Altmann (parteilos): Ich finde es sehr unschön, uns Scheinheiligkeit vorzuwerfen, nur weil wir uns für Grünflächen und für den Erhalt der grünen Lungen der Stadt einsetzen. Wir meinen es ernst. Scheinheilig wäre es, wenn wir nicht meinten, was wir sagen. Wir werfen jenen, die sich für die Überbauung einsetzen auch nicht Scheinheiligkeit vor, weil wir wissen, dass sie das Beste für das Gebiet vorhaben, dass sie nachhaltig bauen und die Armen berücksichtigen wollen. Das finde ich alles super. Ich finde, sie sollten dazu nur nicht die letzten Grünflächen der Stadt brauchen. Hören wir auf, einander die Gesinnung vorzuwerfen. Das ist kein guter politischer Stil. Weiter möchte ich nochmal sagen: Edith Siegenthaler, die Motion, die Sie angesprochen haben, ist nicht nur von der SVP. Daran beteiligt waren auch die FDP und die GaP. Wenn die SVP eine interfraktionelle Motion zusammen mit anderen Fraktionen einreicht, heisst das nicht, dass nur die SVP die Motion eingereicht hat. Lesen Sie doch wenigstens die Vorstösse genau durch, wenn Sie Bezug darauf nehmen wollen.

Alexander Feuz (SVP): Uns wurde Scheinheiligkeit vorgeworfen. Ich war immer bei jenen, die bei der Viererfeldabstimmung dagegen gekämpft haben. Ich war auch bei jenen, die in der Elfenau die Überbauung der Manuelmatte bekämpft haben. Ich wollte mich auch nicht auf den Deal einlassen, das Viererfeld zu überbauen und dafür die Manuelmatte nicht zu überbauen. Ich packe nur Sie beim Wort, als ich vorhin gesagt habe, was wirksamer Klimaschutz ist. Das Viererfeld ist eine der letzten Perlen in der Stadt Bern. Wenn wir diese jetzt überbauen, ist sie verspielt. So wie die Überbauung geplant ist, resultiert auch für den Steuerzahler nichts Gutes. Sie schaffen eine Lose-lose-Situation sowohl für die Natur als auch für den Steuerzahler. Darum sage ich ganz klar nein.

Mit den Anträgen 11 GaP, SVP, Ruth Altmann und 12 SVP, GaP, SVP wollen wir wirklich das schutzwürdige Ortsbild vollumfänglich wahren. Das ist mir wichtig. Und jetzt kommt wieder eine Neunerprobe. Ich habe schon 2016 beim Viererfeld gesagt, es sei eine Mogelpackung mit diesem «park in the backyard». Ich habe gesagt, man hätte die hohen Häuser hinten bauen sollen, und vorne, wo die schöne Aussicht ist, weniger hohe. Hier macht man das Gegenteil. Entscheidend ist für mich bei diesem Park, dass man keine hohen Bäume wachsen lassen kann, weil 2054 wahrscheinlich der Kanton dort bauen will. Ich habe im Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht. Ich vertrete die Meinung, man sollte das Geschäft rückabwickeln. Ich befürchte allerdings, dass ich damit nicht durchkomme. Wenn Fuchs und Wolf miteinander Verträge abschliessen, können sie sich zuletzt doch immer irgendwie arrangieren. Wenn Sie konsequent wären und sich wirklich für die Natur einsetzen würden, wie Sie immer behaupten, sollten Sie den Antrag 12 unterstützen, der sicherstellen will, dass die Hälfte des Viererfeldes und das Mittelfeld über 2054 hinaus als Stadtteilpark erhalten bleiben. Wenn Sie das nicht machen, wird der ganze Stadtteil danach verschwinden. Dann ist alles kaputt. Dann wird das Viererfeld jetzt kaputt gemacht, für den Steuerzahler wird eine schlechte Situation geschaffen und das Stadtteilpärklein, das ohnehin am falschen Ort liegt, wird dann auch noch überbaut. Dann geht es Ihnen wie Hans im Glück. Mit dem Goldklumpen sind Sie ausgezogen und am Schluss haben Sie einen Stein und sind froh, ihn in den Brunnen zu werfen.

Marcel Wüthrich (GFL): Ich finde es sehr loblich, wenn die «Sünneli»-Partei beginnt, auch an die nächsten Generationen zu denken. In letzter Zeit ist es allerdings so, dass kaum eine Stadtratsdebatte stattfindet, in der die «Sünneli»-Partei uns Grünen nicht zu erklären versucht, wir sollen doch bitte grün sein – und das notabene vor dem Hintergrund des Klimaschutzes. Zu diesem Zweck finden Sie immer wieder ein paar Bäume, ein paar Grünflächen, hier ein paar Aren an der Aare, dort ein paar Hektaren im Viererfeld und Mittelfeld und glauben allen Ernstes, dass Sie damit dem Klima einen Gefallen täten. Bitte liebe SVP, merken Sie sich: Grün sein ist ein Konzept und nicht der Schutz einzelner Bäume. Sie können in unserem Parteiprogramm und auf unseren Wahlplattformen nachlesen, was wir damit meinen. Dieses Konzept umfasst auch eine Betrachtung darüber, was passiert, wenn auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld nicht gebaut würde. Beispielsweise ist es sinnvoller, dass die Bevölkerung prinzipiell dort wohnen kann, wo die Arbeitsplätze sind. Das führt zu weniger Pendlerverkehr, zu echter ökologischer Verbesserung, zu weniger Mobilität, zu geringerer CO₂-Belastung und zu mehr Nachhaltigkeit. Klimaschutz ist eben nicht auf die Stadtgrenzen beschränkt. Global denken, lokal handeln. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass man eine freie Fläche neu erschliesst; und zwar verdichtet, verkehrsarm und zukunftsgerichtet.

Tabea Rai (AL): Ich spreche zwar als Einzelrednerin, darf aber trotzdem noch für die Fraktion AL/PdA Stellung nehmen. Unsere Fraktion steht diesem Geschäft ambivalent gegenüber. Grundsätzlich sind wir der Meinung, es sollte nicht noch mehr Grünfläche verbaut werden. Andererseits stimmen wir dem Geschäft unter den gegebenen Umständen teilweise zu, weil wir

begrüssen, dass die Stadt dadurch die Möglichkeit erhält, die Ziele in Bezug auf mehr günstigen Wohnraum umzusetzen.

Die heutige Debatte hat sehr schön aufgezeigt, wie flexibel gewisse Fraktionen und Parteien in ihrer Argumentationslinie sind. Wenn die eigenen Interessen in Gefahr sind, ist plötzlich sogar die SVP an vorderster Front bei der Bekämpfung des Klimawandels dabei. Andere bürgerliche Parteien sprechen auf einmal von mehr politischer Partizipation, während eine SP findet, detaillierte Abstimmungsmöglichkeiten überforderten das Stimmvolk. Zum Antrag SVP noch ein wenig konkreter: Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dem Stimmvolk separate Abstimmungen vorzulegen. Sie ermöglichen mehr Partizipation, was wir sehr befürworten. Andererseits empfinden wir den Auftrag an den Gemeinderat nicht als Blankoscheck. Die Anträge GB/JA!, FSU und FSU-Minderheit nehmen wir alle an.

Simone Machado (GaP): Der Antrag 13 FDP/JF, Mitte ist gut gemeint, aber getrennte Abstimmungen nützen nichts. Solange die Delegation an den Gemeinderat bleibt, ist die Vorlage immer noch gesetzeswidrig. Sie wird durch eine Trennung nicht rechtens. Für eine solche Delegation an den Gemeinderat müsste der Stadtrat eine Lex Vierer-/Mittelfeld präsentieren; ein Reglement, das die Kompetenzdelegation vorsieht. Es muss ein Reglement sein, das in einem normalen Verfahren erlassen wird.

Zur Motion «Grüne Lunge»: Ich zitiere hier Altstadtrat und Naturschützer Daniele Jenni, der 2004 gesagt hat: «Städtische Qualität bedeutet nicht Auffüllen aller unternutzten Gebiete, namentlich aller Grüngelände. Dies führt zu einem konturlosen Siedlungsbrei. Im Gegenteil: Eine gute Planung muss Lücken zwischen den Siedlungsgebieten freihalten.» Die Überbauung des Vierer-/Mittelfelds schadet also der Stadt Bern. Nur die Fläche nicht zu überbauen, ist klimaneutral. Die Stadt Bern soll zum Beispiel endlich auf den Autobahnen bauen. Im Ost-ring hat es genug davon. Dort könnte man mit Häusern auch den Lärm und alle Auswirkungen davon in einen Tunnel verbannen. Das Viererfeld muss grün bleiben. Auf die Überbauung ist zu verzichten. Das würde uns auch vor einem finanziellen Desaster bewahren.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Danke für die Diskussion. Ich werde mich auf die Vorlage fokussieren. Der Stadtpräsident wird den Rahmen noch etwas breiter ziehen. Ich werde auch noch Gelegenheit haben, zu den bereits angesprochenen wohnbaupolitischen Anliegen, in den anderen Blöcken noch etwas zu sagen; aber wahrscheinlich nicht mehr heute.

Ich möchte zuerst den Mitarbeitenden der Verwaltung danken, die heute Abend hier sind. Sie haben das Geschäft mit viel Herzblut vorangetrieben. Sie sind sicher dankbar, wenn wir heute diesen Meilenstein und im Mai die Abstimmung hinter uns bringen können. Es steckt schon viel Arbeit in diesem Projekt. Wir haben bereits 72 Millionen Franken ausgegeben; davon 51 Millionen Franken für den Kauf des Landes. Ganz wichtig ist: Die politische Diskussion haben wir geführt. Die ist vom Stimmvolk entschieden worden. Im Rahmen der Zonenpläne, die nicht nur eine Botschaft sind, sondern vom Volk erlassen wurden, haben wir diesen Mix von mindestens 50% genossenschaftlichem Wohnraum festgelegt sowie von 0,3 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Mittelfeld und 0,5 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld. Wir können die Räder am fahrenden Zug nicht einfach wechseln. Das wäre demokratiepolitisch und rechtlich nicht möglich. Wichtig ist auch zu wissen, dass die Vorgaben, die wir damals in den Zonenplänen festgelegt haben, einen direkten Einfluss auf den Kaufpreis hatten. Die 51 Millionen Franken sind ebenfalls eine Folge davon, dass man nicht einfach 100% Eigentumswohnungen erstellt. Die ganzen Wirtschaftlichkeitsrechnungen, die Sie der Vorlage entnehmen können, basieren auf den Vorgaben, die wir so festgelegt haben. Beim Gaswerkareal ist es genau gleich. Dort haben wir alles ausgehandelt: die Parkplätze, die Anteile der Stadt, der Genossenschaften und der Privaten. Jetzt kommen die Wettbewerbe. Jetzt machen wir

die Berechnungen. Jetzt kann man nicht noch alles ändern, sonst fällt alles auseinander und ist nicht mehr finanzierbar.

Heute geht es um zwei einfache, technische Dinge. Es geht um einen Kredit und es geht um die Delegation der Abgabe im Baurecht. Die Vorlage ist inhaltlich von der Kommissionssprecherin gut vorgestellt worden. Darum fasse ich mich kurz. Es geht um eine Aufstockung um 125 Millionen Franken. 74 Millionen Franken bezahlt der Fonds. Wichtig ist, dass 25% Reserven sind. Wir werden die Entwicklung nach dem Prinzip «Design to Cost» machen. Sehr wichtig ist auch, dass die steuerfinanzierten Ausgaben für die ganze Sache lediglich 9,2% oder 17 Millionen Franken betragen. Alles andere geht zulasten von Sonderrechnungen oder des Fonds. Dem stehen auch Einnahmen gegenüber. Das ist schon angetönt worden. Aber es ist sehr wichtig, das zu erwähnen. Wir haben eine Vorlage, an der die Stadt am Schluss auch noch etwas verdient; keine goldene Nase, wie manche gedacht haben, aber immerhin. Rechnerisch gehen wir von Baurechtszinsen von 4,4 Millionen Franken pro Jahr aus. Man darf nicht vergessen, dass diese Investition jetzt nochmals rund eine halbe Milliarde Franken Investitionen von Privaten auslöst. Eine Schätzung der Steuereinnahmen hat rund 8 Millionen Franken ergeben.

Zur Abgabe im Baurecht: Für die Realisierung brauchen wir genossenschaftliche und marktorientierte Investierende. Die Vergabe erfolgt in Baufeldern. Wichtig ist, Thomas Fuchs hat es angetönt, dass die Investierenden eine Sicherheit brauchen. Sie müssen Geld und Zeit investieren. Sie wollen wissen, dass sie das Baufeld auch tatsächlich erhalten, und nicht das Risiko einer Stadtratsdebatte oder einer Volksabstimmung eingehen. Es ist ausserdem eine Zeitfrage.

Wir haben auch bezüglich der ersten Etappe Klarheit geschaffen. Es wurde gesagt, man wisse nicht wer was baue. Dabei haben wir gesagt, die erste Etappe umfasst 150 Wohnungen, hälftig aufgeteilt auf die Hauptstadtgenossenschaft Bern (HGB) und die privatwirtschaftlichen Wohnbauträger. Das sind die Pensionskasse der Berner Kantonalbank, die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern und der Schweizerischen Mobiliar Asset Management AG – alles Unternehmungen aus der Stadt Bern, die hier Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen. Ich finde es absolut legitim, diese in der ersten Etappe bevorzugt zu behandeln. Eine Pensionskasse, die Renten zahlen muss, braucht selbstverständlich eine Rendite. Wir haben zusammen mit der Bürgergemeinde auf dem Mittelfeld ein Generationenprojekt, das eine coole Sache ist und das wir weiterverfolgen möchten.

Zur Einheit der Materie: Die Rechtsprechung gibt den Behörden diesbezüglich einen recht grossen Gestaltungsspielraum. Hier geht es um ein Stadtquartier mit über 1 100 Wohnungen und 3 000 Menschen, die dort leben werden. Die Entwicklung dieses Quartiers bedingt Vorinvestitionen der Stadt und von Privaten. Wenn wir als Stadt zwar die 125 Millionen Franken haben, aber die Baufelder nicht abgeben können, dann geht es nicht weiter. Wenn im umgekehrten Fall die Baufelder abgegeben werden können, aber die Vorinvestition nicht tätigen können, dann passiert ebenfalls nichts. Die Verknüpfung ist notwendig, legitim und in der Praxis bereits mehrmals gemacht worden.

Zu den Anträgen und den Vorstössen: Mit den Anträgen der FSU und der FSU-Minderheit können wir leben. Zum Teil entsprechen sie voll unserer Philosophie in unserer Wohnbaupolitik. Es ist selbstverständlich, dass wir die Vergabe der Baurechte kommunizieren. Jene Forderung bezüglich der Preise bei der Vergabe ist doppelspurig. Sie ist nicht nötig, weil wir das ohnehin machen wollen.

Die weiteren Anträge lehnen wir ab. Wir wollen jetzt rasch vorwärts machen und nicht verkomplizieren. Es gibt auch Anträge, die den Zonenplänen widersprechen, und die wir gar nicht umsetzen können.

Noch zu den drei Vorstössen, die traktandiert sind: Die Motion Fraktion GB/JA! lehnen wir ab. Auch hier nochmals die gleiche Begründung: Zonenplan. Wir wollen GüWR-Wohnungen. Wir

wollen günstigen Wohnraum. Die Stadt baut vielleicht selbst, wenn es zielrelevant ist. Aber wir können es nicht auf dem Terrain machen, auf dem ein Zonenplan zur Anwendung kommt, der demokratisch legitimiert ist.

Die Motion Fraktion SVP: Sie sind so ehrlich und sagen, dass sie diese Fläche nicht überbauen wollen, um stattdessen Zuckerrüben oder Raps anzupflanzen. Dann spielen Sie bitte nicht Spielchen, indem Sie mit weiteren Vorschlägen kommen.

Die Motion Fraktion GLP/JGLP nehmen wir als Postulat entgegen.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich spreche als Planungsdirektor. Die Entwicklung von Viererfeld/Mittelfeld ist ein sehr komplexes Projekt. Heute sprechen wir über die Entwicklung der Infrastruktur und über die Abgabe im Baurecht, aber nicht über die Planung. Darüber hat die Abstimmung schon stattgefunden. Am 5. Juni 2016 hat das Volk über den Zonenplan abgestimmt. Das war die zweite Abstimmung. Die erste hat im Jahr 2004 stattgefunden. Für die Abstimmung 2016 wurde die Planung deutlich angepasst und wurden klare Rahmenbedingungen vorgegeben. Natürlich wurden diese Rahmenbedingungen so gewählt, um der Einzonung, die 2004 gescheitert ist, eine Mehrheit zu verschaffen. Man hat deshalb 50% der Wohnbauentwicklung auf dem Viererfeld für die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften reserviert – nicht mehr als 50% und auch nicht weniger – und mindestens 50% auf dem Mittelfeld. Man hat den Zonenplan gezeichnet. Das Volk wusste, was wo gebaut wird, als es zugestimmt hat. Es ist demokratisch, dass wir jetzt genau dieses Abstimmungsergebnis umsetzen. Das heisst, es entstehen 50% Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger und es wird dort gebaut, wo es laut Zonenplan vorgesehen ist. Und es wird auch so gebaut, wie der Zonenplan es festlegt. Es gibt zum Beispiel Maximalhöhen. Daraus ergibt sich eine Dichte, die einer Ausnutzungsziffer von 2,4 entspricht. Das ist eine hohe Dichte, eine höhere, als wir sie in den anderen Planungen haben. Die maximale Höhe beträgt 23,5 Meter. Das legt alles der Zonenplan fest. Das können wir nicht mehr ändern. Es gibt Planbeständigkeit. Diese dauert 15 Jahre. Der Zonenplan gilt genauso, wie er ist. Daran müssen wir uns halten.

Pacta sunt servanda, Verträge muss man einhalten. Abstimmungsergebnisse müssen wir respektieren. Das ist unsere Pflicht. Entsprechend hat sich der Gemeinderat auch verhalten und entsprechend legt er Ihnen heute auch die Abgabe der Baurechte vor, die sich an diese Vorgaben hält.

Wir haben gestützt auf den Zonenplan auch die Planung weiterentwickelt. Wir haben einen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt. Wir haben das Wettbewerbsprogramm vorher in Workshops partizipativ erarbeitet. Viele von Ihnen waren auch an diesen Workshops. Es gab eine grosse Jury von rund 50 Personen. Wir haben das Wettbewerbsergebnis auch wieder partizipativ weiter zum Masterplan entwickelt. Aus dem Masterplan, der Ihnen vorgestellt wurde, fliessen der Koordinationsplan und der Detailerschliessungsplan. Bitte vermischen Sie jetzt nicht alles. Den Detailerschliessungsplan können Sie mit Einsprachen und Beschwerden anfechten. Das wird zweifellos auch der Fall sein. Dann wird man sehen, was der Planung entspricht und was nicht. Im Baubewilligungsverfahren muss das auch alles überprüft werden. Die Einhaltung von ISOS-Vorschriften und anderen Schutzvorschriften geschieht in den entsprechenden rechtlichen Verfahren. Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen.

Zur Frage der Einheit der Materie hat der Direktor FPI schon Stellung genommen. Die Debatte hat es gezeigt – was Sie wollen, ist ja die Klärung der Frage, ob man diese Planung will, ob man den ganzen Prozess akzeptiert, ja oder nein. Genau diese Frage stellen wir nun Ihnen und werden sie der Stimmbevölkerung stellen: Wollen wir die Überbauung des Viererfelds auf diese Weise oder wollen wir sie nicht. Damit ist der Demokratie Genüge getan.

2016 wurden entscheidende Pflöcke bereits eingeschlagen. Jetzt geht es darum, auf diesem Weg weiterzugehen.

Ich bitte Sie, dieser Planung, dieser Entwicklung zuzustimmen und Anträge, die das infrage stellen, abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 SVP, GaP, Altmann ab.
(9 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 018*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 GaP, SVP, Altmann ab.
(9 Ja, 64 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 019*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP, GaP, Altmann ab.
(9 Ja, 64 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 020*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP, Altmann ab. (9 Ja, 68 Nein) *Abst.Nr. 021*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualrückweisungsantrag 5 SVP, Altmann ab. (9 Ja, 68 Nein)
Abst.Nr. 022
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 6 FSU-Minderheit zu. (48 Ja, 28 Nein) *Abst.Nr. 023*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 7 FSU zu. (64 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 024*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 8 FSU zu. (48 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 025*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 GB/JA! ab. (23 Ja, 37 Nein, 17 Enthaltungen) *Abst.Nr. 026*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10 GB/JA! ab. (22 Ja, 36 Nein, 19 Enthaltungen) *Abst.Nr. 027*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag 11 GaP, SVP, Altmann ab. (12 Ja, 65 Nein) *Abst.Nr. 028*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag 12 GaP, SVP ab. (12 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 029*
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag 13 FDP/JF, Mitte ab. (20 Ja, 53 Nein, 4 Enthaltungen)
Abst.Nr. 030
14. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Antrag des Gemeinderats zu.
(54 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 031*
15. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft unverändert zu.
(57 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen) *Abst.Nr. 032*

2020.SR.000087

12 Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Keine Spekulation auf dem Viererfeld!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. September 2020

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (19 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 033*

2019.SR.000245

- 13 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Luzius Theiler, GaP/Christoph Weder, FDP/Ruth Altmann, FDP): Klimapolitik der Stadt Bern: Grüne Lungen in der Stadt müssen erhalten bleiben: das Vierer- und Mittelfeld bleiben grün!**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 6. Mai 2020

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Stadtrat lehnt die Motion ab. (9 Ja, 64 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 034*

2019.SR.000123

- 14 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Leistungsverträge für jedes Baufeld**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 18. September 2019

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GLP/JGLP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (62 Ja, 13 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 035*

- Traktandum 32 wird vorgezogen -

2019.SR.000179

- 32 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Wie beeinflussen – oder auch nicht – globale Megatrends die Auswahl der Anlagefonds und somit die Rendite der Personalvorsorgekasse?**

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (35 Ja, 39 Nein, 1 Enthalten) Abst.Nr. 036

Interpellant *Marcel Wüthrich* (GFL): Ich danke, dass wir darüber diskutieren, stelle aber den **Ordnungsantrag**, das Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben. Wir überspringen jetzt sehr viele Traktanden. Ich habe nicht damit gerechnet, dass die Interpellation heute behandelt wird und bin deshalb nicht vorbereitet.

Präsident *Manuel C. Widmer*: Mein Vorgehen ist zwar eher unüblich, aber es geht mir darum, an den Sitzungen möglichst viel zu erledigen, und wir hätten noch Zeit zur Behandlung der Interpellation gehabt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu. (45 Ja, 13 Nein, 18 Enthalten) *Abst.Nr. 037*

Präsident *Manuel C. Widmer*: Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, sich auf Ihre traktandierten Geschäfte vorzubereiten. Es geht darum, die Zeit gut zu nutzen. Wir schieben über 460 Geschäfte vor uns her. Wenn wir diese nicht abarbeiten können, haben wir Ende Jahr eine noch längere Pendenzenliste. Bitte tragen Sie dazu bei, dass das nicht der Fall sein wird.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 15 2018.SR.000151 Interfraktionelle Interpellation Fraktion FDP/JF, SVP (Barbara Freiburghaus/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz, SVP): Unter welchen Umständen investiert die Stadt Bern in den Wohnungsbau
- 16 2018.SR.000191 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Rudolf Friedli, SVP): Überangebot an Wohnungen in der Schweiz: Es braucht eine Risikoanalyse für den städtischen Wohnungsbau in Bern!
- 17 2019.SR.000124 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Städtische Familien investieren in ihre Nachbarschaft
- 18 2019.SR.000026 Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Stadt Bern wird selber Genossenschafterin
- 19 2019.SR.000027 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Stadt Bern wird selber Genossenschafterin
- 20 2020.SR.000360 Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Bernhard Eicher, FDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung
- 21 2020.SR.000026 Motion Fraktion SP/JUSO (Yasemin Cevik/Martin Krebs, SP): Die Stadt muss selber bauen und so mehr preisgünstigen Wohnraum schaffen
- 22 2018.SR.000251 Interpellation Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Auf welchen Betrag verzichtet die Stadt Bern mit der Vermietung ihrer Wohnungen zu kostendeckenden Mietzinsen?
- 23 2019.SR.000021 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Geeignete Verfahren wählen und Rahmenbedingungen festlegen
- 24 2019.SR.000122 Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): GüWR-Verträge für GüWR-Wohnung
- 25 2019.SR.000022 Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Wohnflächenverbrauch begrenzen – Stadt geht voran
- 26 2019.SR.000131 Interfraktionelle Motion CVP/BDP, FDP/JF, SVP (Michael Daphinoff, CVP/Barbara Freiburghaus, FDP/Alexander Feuz, SVP): Klare Vermietungskriterien für städtische Wohnungen, die zu kostendeckenden Mietzinsen vermietet werden

- 27 2019.SR.000134 Interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Michael Daphinoff, CVP/Barbara Freiburghaus, FDP/Alexander Feuz, SVP): Systemwechsel beim günstigen Wohnraum
- 28 2019.SR.000226 Interpellation Luzius Theiler (GaP): Überbauung Mutachstrasse: Günstige Mietzinse nur für Wohlhabende?
- 29 2020.SR.000397 Postulat Oliver Berger, Dolores Dana (FDP): Sicherstellung ausgewogener Mietermix in städtischen Liegenschaften
- 30 2021.SR.000034 Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Anna Leissing, GB): Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass mit der Wohnstrategie die Folgen der Corona-Krise gelindert werden können?
- 31 2020.SR.000147 Motion Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Das Wunschkonzert für Luxusprojekte ist vorbei. Jetzt ist dieses Geld zur Wirtschaftsunterstützung für heimische Gewerbetreibende einzusetzen

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interpellation Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün PVS (Ursula Stöckli, FDP): Umgestaltung Anschluss Wankdorf: Welche Auswirkungen hat der Autobahnausbau auf Klimaschutz, Lebensqualität und Naturschutz?
2. Interfraktionelles Postulat GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Sind Kinder und ältere Menschen vor kommenden Hitzewellen geschützt?
3. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Stopp des Alleingangs der Stadt Bern beim Sprachleitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Thomas Fuchs, SVP): Welche Strassennamen müssen aufgrund der Fusion zwischen Bern und Ostermundigen geändert werden?
5. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Was für verwaltungsinterne Kosten verursachte der Alleingang der Stadt beim geschlechtergerechten Sprachleitfaden?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schmale Strassen in Bern: Welche Strassen können von Blaulichtorganisationen nicht befahren werden?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Anita Flessenkämper